

Dr. Albert Südekum
Staatsminister und Finanzminister a. D.

Kapital- und Gewinnbeteiligung

als Grundlage
planmäßiger Wirtschaftsführung

Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH * 1921

Kapital- und Gewinnbeteiligung

als Grundlage planmäßiger Wirtschaftsführung

Von

Dr. Albert Südekum

Staatsminister und Finanzminister a. D.



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH
1921

ISBN 978-3-662-23463-1 ISBN 978-3-662-25517-9 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-662-25517-9

Furchtbare Not fordert rasche und starke Abhilfe.

Seitdem im August 1914 der erste Schuß aus Büchse und Kanone hallte, hat Deutschland von altem, mühsam erspartem Reichum gezehrt. In unserem Lande ist nicht nur während der langen Kriegsjahre, sondern auch nach Abbruch der Gefechte viel weniger geschaffen als verbraucht worden. So kommt es zu einer sicher fortschreitenden Verarmung des Volkes.

Wie sieht es jetzt um uns?

Nahe an zwei Millionen unserer kräftigsten Männer liegen in fremder oder heimischer Erde gebettet, hingerafft in der Blüte der Jahre; hunderttausende schleppen mühsam den zersehten oder zermürbten Körper, viele davon sich und anderen eine Last; unser Land ist verstümmelt, Teile unseres Volkes sind vom Mutterstamm losgerissen und unter das harte Joch der Fremden gekommen; unsere Mäder sind mager geworden, unser Viehbestand dezimiert, Eisenbahn und Straßen heruntergewirtschaftet; viele Hände feiern, weil die Fabriken keine Rohstoffe oder keine Kohle oder keine Maschinerie haben; das Volk geht in Lumpen, ohne Wäsche, haust eng zusammengedrängt in den viel zu wenigen Wohnungen; unsere Grenzen stehen den Fremdlingen offen, und mit verdächtigem Eifer schleppen sie, den Vorteil einer stärkeren Währung nützend, vom Rest der Gebrauchs- und Kulturgüter, der uns geblieben ist, außer Landes, was ihnen gefällt, oder nisten sich in deutsches Besitzrecht ein. Im Rheinland herrscht eine Soldateska von vier Nationen, lebt auf Kosten der zusammenbrechenden deutschen Bevölkerung und macht die Mauer, hinter der französische Imperialisten die Losreißung dieses Herzstückes von Deutschland mit gierigem Eifer betreiben. Die erbarmungslosen, noch immer nicht vollständig bekannten Bedingungen eines „Friedens“, der uns durch Betrug und Erpressung aufgezwungen wurde, drücken uns zu Boden — er ist nichts anderes als die Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln. Und wie infolge des Krieges und der Hungerblockade Millionen nicht geboren wurden, die zum Licht drängten, so siechen jetzt infolge dieses „Friedens“ die, welche den Tag erblickten, an Unterernährung und schleichender Krankheit dahin.

In dem Stand unserer Reichs-, Staats- und Gemeindefinanzen spiegelt sich der Ernst unserer Lage. Schulden werden auf Schulden

getürmt, nur damit wir von einem Tag zum anderen das Gemeinwesen überhaupt vorwärts bringen können; eine steigende Papierflut ergießt sich über das Land und in die Fremde, den Wert des Geldes ständig vermindern und die Preise zu einer unersteiglichen Höhe treibend. Bis Löhne und Gehälter, häufig nach schweren Erschütterungen der Wirtschaft, erhöht worden sind, ist infolge neuer Preissteigerungen das alte Mißverhältnis wieder neu geboren. Wir waren immer auf die Zufuhr von Nahrungsmitteln und Urstoffen aus der Fremde angewiesen, um die Wirtschaft unseres 70-Millionen-Volkes im Gang zu erhalten. Aber während wir früher mit den Erzeugnissen unseres Gewerbesleißes, mit den Erträgen der im Ausland angelegten Kapitalien, mit den Frachten unserer stolzen Handelsflotte, mit den Geschäften unserer Versicherungen bezahlen konnten, was wir einführen mußten, hat man uns das meiste davon genommen, so daß wir nun mit armseligen Zetteln, mit Zahlungsanweisungen auf die Zukunft, zahlen oder Unentbehrliches hergeben müssen.

Was Wunder, daß unter den Einflüssen einer endlosen Kriegszeit und solcher zerstörenden politischen und wirtschaftlichen Folgen auch die moralische Zersetzung immer weiter vorgeschritten ist! Während sich die Besten an der Furchtbarkeit unseres Unglücks die Seele wund scheuern, führen die vielen, die das Unglück des Landes und ihrer Mitmenschen zum eigenen Vorteil zu wenden, durch Wucher und Schiebung Geld in Menge zusammen zu häufen verstanden, ein Leben in Sauf und Brauf; die Gedankenlosen tun es ihnen gleich und suchen die Nöte des Tages und der Zukunft in einem Taumel von Tanz und Lust zu vergessen; die Minderwertigen und Hemmungslosen nehmen sich den Freibrief zu Betrug, Diebstahl und Raub.

Das arge Treiben, namentlich in einzelnen Großstädten und bevorzugten Badeorten, die Flüssigkeit des Geldumlaufs, die vorübergehend immer wieder durch die Senkung des Wertes deutscher Währung im Ausland künstlich angefachte Fabrikation und Ausfuhr, aber auch die simple Tatsache, daß es, wenn auch mehr schlecht als recht, immerhin bisher noch leidlich im alten Geleise weitergegangen ist — das alles darf doch niemanden darüber täuschen, daß in naher Zeit der völlige Zusammenbruch eintreten muß, wenn es so weitergeht. Wollen wir wissen, was das heißt, brauchen wir nur auf das unglückliche Deutsch-Österreich zu blicken: Deutschland vom Tage ist immer Österreich etwa vom Jahr zuvor.

Die besten Männer und Frauen mühen sich, sorgengequält, um einen Ausweg aus dem Elend, den doch niemand noch uns zu zeigen

mußte. Es ist wohl zu verstehen, daß einer der Führer der deutschen Sozialdemokratie auf dem letzten Parteitag in Kassel das niederdrückende Geständnis ablegte: „In der Wirtschaftspolitik stehen wir dem Problem, die ganze deutsche Wirtschaft wieder aufzubauen, gegenüber. Ratlos stehen wir wohl, ratlos aber auch die Kapitalisten und Imperialisten, die Banken und Börsen der Riesenaufgabe gegenüber.“ Und doch muß Rat geschafft werden. Denn wir wollen nicht kampflös untergehen, sondern die letzte Kraft zusammenreißen, um das scheinbar Unmögliche möglich zu machen.

* * *

Ob schon wir dicht vor dem Abgrund stehen, fühlt sich unser Volk in dieser Not doch nicht als Notgemeinschaft. Nie feierte vielmehr schimpflichste Selbstsucht so gemeine und häßliche Feste. Wie sich auf einem sinkenden Schiff die von Todesangst rasend Gemachten über die Körper der Schwächeren mit Fäusten und Füßen den Zugang zur rettenden Planke bahnen, so machen jetzt viele ihren Weg zu Geld und Wohlleben über die Leichen der eigenen Volksgenossen. Der schwer erträgliche Gegensatz zwischen übermäßigem Reichtum und äußerster Armut tritt heute deshalb deutlicher in Erscheinung und wird darum bitterer als früher empfunden, weil die Übergangsstufe materiell und moralisch ausgleichenden Mittelstandes das erste Opfer der wirtschaftlichen Veränderungen geworden ist.

Der Staat bemüht sich freilich, diesen Gegensatz durch eine in ihrer Fassung noch mehr als in ihrer Ausführung energische Steuergesetzgebung zu mildern. Damit aber sucht er etwas auf diesem Wege Unerreichbares zu erreichen. Auch wenn nicht die Erfahrung vorläge, daß übertriebene Steuerfänge gewissermaßen automatisch zur Steuerhinterziehung führen, bliebe doch zu erwägen, daß den auf Reichtum Erpichten die Schärfe der Besteuerung nur einen neuen Antrieb zu wagehalfigem Geschäft, aber auch zu rücksichtsloser Verschwendung gibt, und daß eine zerrüttete Wirtschaft immer neue Gelegenheiten zu Monopolgewinnen vermittelt. Im übrigen kann eine überscharfe Besteuerung wohl redliche Reiche arm, aber keinen Armen reicher machen. Diejenigen, die mit dem Gefühl und mit der Phrase glauben Politik machen zu können, wollen immer die notwendige Angleichung der Besitzgröße dadurch erreichen, daß sie die Besitzenden (manchmal auch schon die Mehr-als-sie-Besitzenden) ihrer Habe zu entkleiden trachten. Die deutsche Sozialdemokratie hat sich zwei Menschenalter lang gegen das Vorurteil und den Vorwurf wehren müssen, als ob sie auf diesem

Wege zu einem Zustand der „Gleichheit im Elend“ zu kommen suche; aber allzuwiele, die jetzt den Markt mit demagogischer Prahlerei füllen, haben das nie gehört oder längst wieder vergessen.

Der andere Weg ist der richtige: die Lage der breiten Masse des Volkes zu bessern. Auch wer ihn wandelt, wird jedes gebotene Mittel anwenden, extreme Besizanhäufung in einer Hand zu beschneiden, indem er ihre Gefahren beseitigt und ihren Reiz vernichtet. Aber dies nicht aus dem Gefühl heraus, zu strafen oder zu rächen, sondern als Teil einer planmäßigen Wirtschaftspolitik, deren Leitstern der Satz ist: das größte Maß von materieller Sicherung für die möglichst große Masse des Volkes als Grundlage eines physisch und moralisch gesunden Daseins.

Die Politik, die diese Maxime als Leitsatz nehmen will, kann nur mit einer Abkehr von der heutigen Wirtschaft ihr Werk hoffnungsvoll beginnen. Wir dürfen hinfort nicht mehr verzehren, als wir schaffen. Es dauert gewiß lange, einen See mit Eimern auszuschöpfen, zumal wenn ihm noch einiges Wasser zufließt. Aber wenn genug Zeit und Eimer zur Verfügung stehen, muß es gelingen. Und der Wasserspiegel senkt sich um so schneller, je kleiner der Umfang der Oberfläche wird. So ist es auch mit der Ausschöpfung des früher ersparten Volksreichtums: weil wir noch einiges haben und auch manches neu dazu schaffen, dauert der Vorgang zwar seine gemessene Zeit — aber er macht uns unausweichlich zum reinen Bettelvolk und hat die Tendenz der Beschleunigung in sich.

Wenn wir noch ein wenig weiter auf der abschüssigen Bahn herabgeglitten sind, und wenn neben den Entschädigungsforderungen unserer Feinde andere politische und wirtschaftliche Ereignisse den Gleichmut auch der „Optimisten“, d. h. der Unkundigen erschüttert haben, wird sich — zu spät vielleicht — zeigen, daß doch eine Schicksalsgemeinschaft uns alle umfaßt. Ohne baldige Umkehr würden auch die noch Reichen zermalmt und zerrieben, auch die scheinbar durch eigenen Acker Gesicherten in den Strudel des allgemeinen Untergangs hineingerissen werden; der apokalyptische Kampf, in dem der Mensch den Menschen wie ein Wolf anfällt, würde mit einem schauerlichen Durcheinander viehischer Entartung und Erschöpfung enden, nachdem längst schon Kultur verdorrt, Zivilisation verflogen ist.

Die anderen Völker, die als „Sieger“ aus der ungeheuren Menschheitskatastrophe hervorgegangen sind, werden, so meint man, schon ihrer eigenen Sicherheit wegen uns helfen, das Ärgste abzuwenden! Möglich. Doch ob sie es selbstlos tun werden, steht dahin. Die Mensch-

heitsolidarität hat sich als Geschöpf auf sehr schwachen Füßen erwiesen. Andere Hilfe bedeutet aber unseres Volkes dauernde Verflabung. Dann kann's uns wieder „gut gehen“, denn das war schon immer die Moral der Sklavenhalter, daß sie wertvolle Arbeitskraft nicht durch blanken Hunger oder allzuviel Prügel zerstören ließen. Ein Volk aber, daß seine wirtschaftliche und politische Selbständigkeit darangeben wollte, um, sei es fürs nackte Leben, sei es auch für eine Stallfütterung von hervorragender Güte, Fremden zu dienen, wäre besser nicht. „Seiner düd, as Slav!“

Das ist auch nicht Wunsch und Wille der Deutschen. Solche Schande würde die Grüste der Erschlagenen sprengen.

Ein Volk, das sich im Kampf gegen militärische Übermacht so lange gehalten, das sich unter den schwierigsten Verhältnissen eine neue Form des staatlichen Lebens geschaffen, das in der sonnenlosen Nachkriegszeit allen Gewalten zum Trotz doch schon Spuren neu erwachender Kraft und zurückkehrenden Selbstbewußtseins gezeigt hat, kann sich nicht nur, nein, wird sich zuverlässig eine neue Zukunft schaffen. Nur muß es lernen, auf das Wesentliche zu sehen, und die materiellen und moralischen Kräfte, die ihm geblieben oder inzwischen neu gewachsen sind, am rechten Punkt anzusetzen.

Damit wir nicht weiter mehr verzehren, als wir erschaffen, müssen wir unnötigen Verbrauch schonungslos unterdrücken und zunächst nur für das Notwendige arbeiten, wenn nötig: mehr arbeiten. Das ist eine Sache der Gesinnung. Aber mit einer materiellen Seite. Wer sich für eigenes und fremdes Wohl ganz einsetzt, soll auch die wohlthätige Wirkung solchen Verhaltens im wahrsten Sinne des Wortes am eigenen Leibe verspüren.

Menschliches Gesellschafts- und Gemeinschaftsleben ruht auf den Pfeilern der Wirtschaft und zieht aus ihr die formgebenden Kräfte. Die Wirtschaft ruht auf den Pfeilern der Arbeit und der Naturschätze. Naturschätze können wir nicht vermehren, nur besser zu nützen und ergiebiger zu machen lernen. Arbeit können wir zwar mechanisch bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit vermehren, doch bedeutet einfache Verlängerung noch keine Vermehrung des Ertrags. Auf die Ergiebigkeit, auf die Qualität der Arbeit kommt das meiste, auf ihre Quantität viel weniger an. Die Qualifizierung der gesellschaftlichen Arbeit ist ihre Organisation. Der Erfolg der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit hängt in hohem Maße von der Qualifikation des einzelnen Arbeiters, des Mitarbeiters, ab. Die Lockung zu qualifizierter Arbeit ist immer der Erfolg in irgendeiner Gestalt: als Gewinn, als Ehre, als sittliche Befriedigung.

Also heißt es dem einzelnen die Möglichkeit des Erfolges (und damit die Lockung zu qualifizierter Arbeit) zu zeigen, um die Möglichkeit einer umfassenden gesellschaftlichen Organisation der Arbeit zu schaffen, d. h. die gesellschaftliche Arbeit zu qualifizieren.

Ob und wie das geschehen kann, bildet den Gegenstand dieser Untersuchung.

Sie will sich freihalten von der Gebundenheit landläufiger Meinungen und wendet sich an diejenigen, die an der Größe der Not die Größe ihrer Verpflichtung ablesen.

* * *

Die Notwendigkeit umfassender Änderungen im Aufbau und in der Leitung des kapitalistischen Systems der Wirtschaft ergibt sich schon, wie kaum bestritten wird, aus psychologischen Wandlungen in der Arbeiterschaft. Das Problem ist international. Ursprünglich als unmittelbare Kriegsfolge, dann namentlich in Anlehnung an das Aufkommen des Bolschewismus und vielfach auch unter dem Einfluß russischer Propaganda hat sich eine charakteristische Stimmung weiter Kreise des Proletariats bemächtigt, die man vielleicht am besten mit der ganz allgemeinen Beschreibung zeichnen kann: die Arbeiter — oder doch die von jener Stimmung erfaßten Arbeiter — wollen nicht mehr bleiben, was sie waren und noch sind; sie suchen leidenschaftlich nach neuen und ihnen genehmeren Formen des gesellschaftlichen Lebens und hoffen sie auf Grundlage radikaler Änderungen in der Wirtschaft erringen zu können. Das finden wir in Deutschland so gut wie in Italien oder Tschechien, in Frankreich und England machen sich ähnliche Strömungen bemerkbar, ebenso wie in Skandinavien und auch in Amerika und Australien. Die Strömungen sind unterschiedlich, gewiß, nach dem Temperament, nach der politischen und gewerkschaftlichen Entwicklung der verschiedenen Arbeiterschaften, nach der Stärke der Gegenwirkung durch Regierungen und Unternehmerschaft und aus anderen Gründen. Aber es ist dennoch überall dieselbe massenpsychologische Erscheinung, die schon wegen dieser Universalität Beachtung erfordert. Das betonen auch alle sozialpolitischen Autoren, die sich neuerdings mit dem Gegenstand befaßt haben. Ich weise nur auf einige von ihnen hin.

Staatssekretär a. D. Dr. August Müller sagt (Weltkrieg und Wiederaufbau, Berlin 1920, Seite 14 ff.):

„Der Krieg hat nicht nur die Voraussetzungen unserer industriellen Tätigkeit, er hat auch die soziale Ideenwelt unserer Zeit geändert. Noch viel weniger als auf wirtschaftlich-politischem Gebiet ist auf sozialpolitischem Gebiet

eine Rückkehr zu den Zeiten vor 1914 möglich. Bis zum Ausbruch des Weltkrieges figurierte der Arbeiter in der Bilanz auf der Unkostenseite mit anderen sachlichen Produktionsfaktoren zusammen. Alle humanitären Bestrebungen, alle soziale Politik änderte an diesem Zustand der Dinge nichts. Der Arbeiter war Mittel zum Zweck, der Arbeiter war Produktionsfaktor, Produktionsmittel. Das steht im Widerspruch zum Sittengesetz, das Kant in der Weise formulierte, daß er erklärte, „alles in der Welt könne Mittel sein, nur der Mensch nicht, der immer Zweck an sich selbst ist“. Von dieser moralischen Einsicht müssen wir ausgehen bei der Betrachtung aller der Dinge, die uns im neuen Deutschland manchmal so unerfreulich anmuten. Angefangen vom Bolschewismus, über die Vertreter des reinen Rätesystems, über die politischen Streiks bis zu allen möglichen anderen Erscheinungen der Gegenwart ist der Untergrund und die Wurzel aller dieser Bewegungen immer die Forderung der Arbeiter: nicht mehr Mittel zum Zweck, sondern, weil sie Menschen sind, Zweck an sich selbst zu sein. . . . Die Arbeiterschaft hat jetzt eine Fülle von Macht errungen, die sie früher nicht besaß, und sie ist entschlossen, ihre Macht zu benutzen, um das frühere Verhältnis nicht wieder aufkommen zu lassen. . . . Der Umstand, daß es sich hier um internationale Erscheinungen handelt, macht sie erträglich für alle und setzt uns in den Stand, uns dem Zustand der neuen Dinge anzupassen.“

In einem Aufsatz (Die Kapitalisierung der Arbeit, Köln. Ztg. Nr. 895 vom 22. Okt. 1920) legt Friedrich Catebow das Problem mit folgenden Worten dar:

„Unsere Zeit krankt — das kann kein ernsthafter Beobachter übersehen — letzten Endes daran, daß der eine verdient, auch wenn er nicht arbeitet, und wenn er arbeitet, nicht nur seine bloße Arbeitskraft oder Leistung bezahlt erhält, während der andere nur verdient, wenn er arbeitet, und auch dann nur so viel, als seine bloße Arbeitskraft bewertet wird. Keinen Deut darüber! Das war vielleicht ein angemessener Zustand in frühern Zeiten, wo der Arbeitnehmer noch hin und wieder durch Ersparnisse und Rücklagen zu Kapital und damit zur Selbstständigkeit gelangen konnte; heute, da diese Möglichkeit gleich Null geworden ist, wird jene üblich gewordene Entlohnungsform von vielen gewissermaßen als staatlich anerkannte Form einer neuen Sklaverei aufgefaßt.“

Vandrat a. D. von Dewiß führt in einer Abhandlung über die Gewinnbeteiligung und ihr psychologisches Moment (Preussische Jahrbücher Band 182, Heft 2, November 1920) aus:

„Die Behauptung, daß der Revolution kein Zeichen eines klaren und greifbaren Zieles vorschwebte, ist in positivem Sinne richtig, in negativem falsch. Sie hat den instinktiven Willen zur Abkehr von der bisherigen kapitalistischen Wirtschaftsform zum Inhalt, in der der numerisch bedeutamste Teil des Volkes gegenüber dem toten Kapital nicht zu seinem sittlichen und vireuellen Recht kam.“

Ähnliche Darlegungen finden sich auch in der gründlichen Schrift des Präsidenten a. D. Gruner (Die Gewinnbeteiligung, Berlin 1920) an verschiedenen Stellen.

Beachtenswert sind Ausführungen, die Paul M. Warburg, der New Yorker Bankier, (im Dezember 1920) im Hamburger Korrespondenten veröffentlichte, von der Ansicht ausgehend, daß neben anderem eine befriedigende Lösung der Arbeiterfrage zur Rettung Europas unerläßlich sei:

„Die erschöpften und unschuldigen Massen erstreben ein Mitbestimmungsrecht innerhalb der Betriebe, in denen sie arbeiten, ausreichende Löhne, wenn irgendmöglich eine Gewinnbeteiligung und schließlich einen direkten Einfluß auf die Regierung. . . . In Deutschland wird augenblicklich ein derartiger Versuch unternommen. In den Vereinigten Staaten ist eine Entwicklung in dieser Richtung völlig ausgeschlossen, trotzdem scheint sie mir von all den bemerkenswerten Umwälzungen, die sich jetzt in Europa vollziehen, die bedeutendste und zu beachtendste zu sein. Mißlingen die Experimente in Deutschland, so wird die Folge entweder der Bolschewismus oder die Reaktion und der Bruderkrieg sein. Haben sie Erfolg, werden die anderen Länder im Interesse ihrer Produktion gezwungen sein, den Arbeitern ähnliche Konzessionen zu machen.“

Herr William B. Dickson, Vizepräsident der Midvale Steel Company legte in einer Ansprache an die American Society of Mechanical Engineers (im November 1920) dar, „that ways must be devised to give labor the full recognition to which, as an equal partner, it is entitled; er empfahl „the adoption of a fair system of collective bargaining“, gab zu, daß das Staatsregiment aufgebaut werden müsse „on the suffrages of men who, for all practical purposes, are industrially bondmen“.

Um endlich noch einen Engländer zu Worte kommen zu lassen, führe ich Brougham Williers an, der in seinem Buche: England and the New Era (London, 1920) über die psychologische Verfassung der englischen Arbeiter sagt: „Wages are no longer the issue — but status. The employers complain that it is impossible for them to come to a working arrangement with their men. They are right: it is impossible . . . It is impossible to content the factory worker, because he has passed out of the condition of mind which regards ‚wage slavery‘ as a tolerable state of life“.

Von der Möglichkeit, die Beziehungen des Arbeiters zu seiner Arbeit und dem Arbeitgeber, seine Stellung in der Gesellschaft und im politischen Leben etwa mit Gewalt rückwärts zu revidieren, träumen nur Unbelehrbare. Gangbar ist nur der Weg nach vorwärts, die An-

passung aller Glieder des Volks an neue Verhältnisse. Bei der Suche nach dieser Anpassung sind zur Zeit drei Gedankenreihen in den Vordergrund der öffentlichen Erörterung gekommen: Sozialisierung, Planwirtschaft, Gewinnbeteiligung der Arbeiter.

So erheblich die theoretischen und praktischen Unterschiede zwischen diesen Gedankenreihen und den aus ihnen zu ziehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgerungen sind, gemeinsam haben sie das eine, daß sie die Produktion steigern helfen und einer Beruhigung weiter Kreise der Bevölkerung dienen sollen. Es sind neben den wirtschaftlich-organisatorischen wesentlich psychologische Wirkungen, die man von jeder der drei Maßnahmen erwartet.

Werfen wir die Frage auf, in welchem Maße die Verwirklichung der drei oben genannten Gedankenreihen dem geschilderten massenpsychologischen Bedürfnis nach zureichender Änderung des kapitalistischen Systems (oder, was dasselbe mit anderen Worten ist: nach Änderung der Stellung des hand- und kopfarbeitenden Nichtkapitalisten im Produktionsprozeß und im Gesellschaftsleben) genügen würde, so ergibt sich, kurz zusammengefaßt, etwa folgendes:

Was zunächst die Sozialisierung angeht, so besteht keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß sie mindestens bei einigen „reifen“ Gewerbezweigen oder Unternehmungen durchgeführt werden kann. Über die Art der Durchführung gehen aber die Ansichten ebenso erheblich auseinander, wie die Urteile über die „Reife“. Allgemein wird wieder nur zugegeben, daß eine bloße Überführung bisher privatwirtschaftlich verwalteter Unternehmungen oder Wirtschaftszweige in die Form bürokratisch geleiteter Staatsbetriebe zu vermeiden sei, weil sie voraussichtlich nur eine Verteuerung und Erschwerung des Betriebs bringe, während hingegen die Steigerung der Produktion, die unmittelbare Zufriedenstellung der Produzenten und die mittelbare Förderung des Allgemeinwohls etwa durch Überschüsse, die in die Staatskasse fließen, mindestens als zweifelhaft angesehen werden müßten. Ob sich in einer durch den Krieg und seine Nachwirkungen weißgebluteten Volkswirtschaft ein Weg finden lassen werde, auf dem man das Ziel der Sozialisierung, nämlich Erhöhung der Produktion, Ausglei chung der Verteilung, materielle Besserstellung und gleichzeitig seelische Befriedigung der produktiv tätigen Menschen erreichen kann, ganz gleich auf welchem Posten sie in der Volkswirtschaft stehen, wird auf der einen Seite ebenso leidenschaftlich behauptet, wie auf der anderen heftig bestritten. Entscheidendes könnte erst die Erfahrung lehren. Nur daß die volkswirtschaftlichen und politischen Gefahren eines Experiments großen Stils auf diesem

Gebiet zur größten Vorsicht mahnen müssen, liegt auf der Hand. Gegen eine bloße Überführung privater Unternehmungen in staatlichen Besitz und Betrieb sprechen überdies Rücksichten auf bekannte Bestimmungen des Versailler Friedensvertrags.

Gegen die namentlich vom früheren Reichswirtschaftsminister Wiffel empfohlene Planwirtschaft, die sich zu einem erheblichen Teil auf Selbstverwaltung großer Wirtschaftskörper aufbauen soll und den Arbeitern einen nicht unbeträchtlichen formalen Anteil an der Leitung der Produktion zugestehen will, sind gewichtige Bedenken geltend gemacht worden, deren Berechtigung hier indessen nicht im einzelnen nachgeprüft werden soll. Die Widerstände sind so stark, daß ein Versuch mit der Wiffelschen Planwirtschaft unwahrscheinlich ist. Die bisher in der Öffentlichkeit gepflogenen Erörterungen über die Planwirtschaft lassen übrigens nicht erkennen, daß auf ihrer Grundlage den im Produktionsprozeß Beschäftigten ein materieller Anteil an dem Ertrag der Produktion zufließen solle. Soweit die Forderungen der Arbeiter nach dieser Seite neigen, würde also die Wiffelsche Planwirtschaft ihren Wünschen nicht gerecht werden können.

Die seit vielen Jahrzehnten in der ökonomischen Literatur in allen Einzelheiten behandelte, vielfach auch verwirklichte und in der Presse, in der Literatur, auf Parteitagungen und im Parlament und Wirtschaftsrat lebhafte neu angeregte Beteiligung der Arbeiter an dem Gewinn industrieller Unternehmungen zielt auf eine grundsätzliche Durchbrechung des reinen Lohnsystems ab und will damit die psychologische Wirkung erreichen, daß sich die Arbeiter nicht mehr wie bisher als bloße Objekte der Wirtschaft fühlen. Die einer Verwirklichung des Gedankens entgegen stehenden Schwierigkeiten wirtschaftlicher und anderer Natur sind indessen auch von dem neuesten Vorfechter der Idee, Präsidenten Gruner, keineswegs überwunden worden. Sie ergeben sich in der Hauptsache aus dem Umstand, daß immer nur eine Beteiligung der Arbeiter an dem Werk und seinem Ertrag ins Auge gefaßt worden ist, in dem sie gerade beschäftigt sind. Aber selbst wenn die Bedenken, die sich einer derartigen volkswirtschaftlichen Maßnahme, sobald sie als grundsätzliche Änderung des Wirtschaftssystems und nicht als Ausnahme von der Regel gedacht ist, entgegenstellen, durch zweckmäßige Anordnungen zerstreut werden könnten — was ich nicht glaube —, würde doch günstigsten Falles wieder nur eine Seite der Frage einer Lösung zugeführt werden. Niemals würde nämlich hierdurch ein weitreichender Einfluß der Gesamtarbeiterchaft oder zum mindesten der wichtigsten Teile der Arbeiterchaft auf den Produktionsprozeß im Ganzen gewährleistet werden können.

Das aber ist das Entscheidende, daß sich das massenpsychologische Bedürfnis nicht bloß — vielfach jedenfalls nicht in erster Linie — auf materielle Besserstellung der Arbeiter oder gar einzelner Schichten der Arbeiter richtet, sondern weit mehr noch und weit darüber hinaus auf eine wirtschafts-politische Beteiligung an der Leitung der Produktion, deren mittelbare Folge dann allerdings auch eine mehr oder weniger starke Veränderung in der Verteilung der Ergebnisse des Produktionsprozesses sein muß. Es genügt, auf die herben Klagen hinzuweisen, die gegen die planlose Wirtschaft nach dem Niederbruch Deutschlands laut geworden sind: die dringendsten Bedürfnisse der großen Masse unseres Volkes finden keine Befriedigung, während Luxusgüter von mehr als zweifelhaftem Wert für die Benefiziaten des „neuen Reichums“, die Schieber und Wucherer, in Mengen hergestellt oder ein- und ausgeführt werden; eine wirtschaftlich, politisch und sittlich gleich gefährliche Arbeitslosigkeit, die doch wenigstens zu einem Teil die Folge planlosen Waltens der „freien Konkurrenz“ ist, erschwert unseren Wiederaufstieg in wahrhaft tragischer Weise.

Die zu lösende Frage ist danach die, ob es möglich ist, die durch die Sozialisierungsbestrebungen und die Wiffelsche Planwirtschaft verfolgte Rationalisierung unserer Volkswirtschaft — die an sich noch keine materielle und ethische Besserstellung der an ihr beteiligten nichtkapitalistischen Produktionsmitglieder zu bedeuten braucht — zu schaffen und sie mit Maßnahmen zu verbinden, die zugleich auch dem gerechtfertigten Streben der tatkräftigsten und zukunftsfrohesten Bevölkerungsteile nach Besserung ihrer materiellen Verhältnisse und nach grundsätzlicher Änderung des Lohnsystems Erfüllung gewähren.

Jeder auf eine solche Lösung abzielende Vorschlag muß — um das gleich vorweg zu nehmen — vor dem Verdacht gesichert sein, er solle als „weiße Salbe“ appliziert werden; er darf also weitergesteckten Zielen grundsätzlicher Änderung des kapitalistischen Wirtschaftssystems keinen Kiegel vorschieben, muß auch so beschaffen sein, daß seine Durchführung mit einem Minimum von Belastung der Einzelunternehmungen und von Risiko der Gesamtwirtschaft möglich ist.

Ich glaube diese Möglichkeit gegeben in einer Kapital- und Gewinnbeteiligung auch der Arbeiter (nicht an Einzelunternehmungen, sondern) an der Gesamtwirtschaft, die alle aktiv am Produktionsprozeß Beteiligten materiell an einer Erhöhung der Gesamtproduktion dauernd interessiert und ihnen zugleich auf die Gestaltung dieser Gesamtproduktion einen planmäßig auszuübenden Einfluß gewährt.

* * *

Dazu dient die im folgenden geschilderte Einrichtung einer
Planwirtschaft ohne Zwang.

1. Auf Grund eines Reichsgesetzes wird als gemein-wirtschaftlicher Betrieb eine Aktiengesellschaft mit dem Namen „Treuhand-Gesellschaft Deutschland, A.-G.“ (hier abgekürzt Treuga) errichtet.
2. Auf Grund dieses Reichsgesetzes erhält die Treuga gegen Hingabe von kleinen Aktien à 100 M. je 25% neu auszugebender Aktien aller deutschen Aktiengesellschaften.

Den Anrechnungspreis für die neu auszugebenden Aktien setzt das Gesetz fest.

3. Die Gesellschaften mit anderen juristischen Formen (G. m. b. H. usw.) können entweder der T. eine Beteiligung gewähren, die deren Beteiligung an den Aktiengesellschaften entspricht, oder sie müssen, wie auch die Privatbetriebe mit einem Betriebskapital (oder Umsatz), welches dasjenige (oder den Umsatz) der kleinsten Aktiengesellschaft erreicht oder übersteigt, der T. auf Grund des Gesetzes eine regelmäßige Sozialabgabe leisten, die der durchschnittlichen Belastung der Aktiengesellschaften durch dieses Gesetz entspricht.
4. Den ihr aus dem Aktienbesitz, den Beteiligungen an der G. m. b. H. usw. und aus der Sozialabgabe zufließenden Betrag abzüglich der Verwaltungskosten und den Reserverstellungen, verteilt die Treuga a) als Grunddividende, b) als Superdividende. Die Grunddividende fließt allen Inhabern von Aktien der T. gleichmäßig zu; an der Superdividende haben nur diejenigen Anteil, die am Produktionsprozeß aktiv beteiligt sind und sich darüber durch Versicherungskarte oder andere Zeugnisse ausweisen.
5. Das Aktienkapital der T. ist nicht auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Je nach seiner Höhe wird jeweils diejenige Aktienmenge festgesetzt, deren Besitz das Stimmrecht bei der Generalversammlung der T. gewährt.

6. Der Vorstand der T. ist verpflichtet, das der Gesellschaft auf Grund ihres Aktienbesitzes zustehende Stimmrecht in den Generalversammlungen der einzelnen Aktiengesellschaften nach Anweisung der Generalversammlung und des Aufsichtsrats der T. auszuüben.

Entsprechende Maßnahmen gelten für die Beteiligung an den G. m. b. H. usw.

Ursprünglich (im November 1919) war die Schaffung einer großen Treuhandgesellschaft, die einen Teil der Aktien aller deutschen Aktiengesellschaften (am zweckmäßigsten nach Erwerb gegen Ausgabe von kleinen Aktien) aufnehmen und verwahren sollte, als eine Abwehrmaßnahme gegen Überfremdung deutscher Aktiengesellschaften durch ausländisches Kapital gedacht.

Die Überfremdungsgefahr für die deutsche Industrie ist inzwischen (bis Ende 1920) noch erheblich gestiegen: der schlechte Stand der deutschen Valuta und das wiederkehrende Vertrauen ausländischer Geldmänner regen ebenso wie der Kapitalhunger deutscher Unternehmungen und die bekannten Tendenzen der französischen und englischen Wirtschaftspolitik immer erneut dazu an, in die deutsche Wirtschaft einzudringen. Französische Kapitalistenkreise kaufen durch Mittelsmänner obererschlesische Werte, in westlichen Industrieaktien finden fortgesetzt Auslandskäufe statt; amerikanisches Kapital übernimmt und erweitert die Koblenzer Bank zu einer spezifischen „Überfremdungsbank“, schwedische Kreise versuchen, die Schokoladenfabrik Sarotti zu erwerben, Münchener Hotels gehen in ausländische Hände über usw.

„Man kann“ — so hieß es in einem beachtenswerten Aufsatz im Handels- teil der D. Allg. Ztg. (vom 27. November 1920) — „bei den wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die Deutschland heute durchmacht, die Beteiligung ausländischen Kapitals nicht grundsätzlich und bedingungslos ablehnen. Wir werden auf lange Zeit hinaus bei dem Wiederaufbau unserer Industriewirtschaft das ausländische Kapital nicht entbehren können. Würde man den Versuch machen, ausländisches Kapital unter allen Umständen fernzuhalten, so brächte man — wenn der Versuch gelänge — nach und nach zahlreiche Betriebe zum Erliegen. Unsere Industrie wird sich zum Teil mit der Ausführung von Lohnwerk für fremdes Kapital begnügen müssen, schon damit der Apparat überhaupt im Gang bleibt und eine Arbeitslosigkeit in noch größerem Umfang vermieden wird. Es ist aber selbstverständlich, daß die deutsche Leitung unseren Industrieunternehmungen erhalten bleiben muß, damit nach gelungenem Wiederaufbau nicht das Ausland die besten Früchte unserer Arbeit genießt. Naturgemäß ist für deutsche Unternehmungen ein ausländisches Angebot heute unter Umständen sehr verführerisch, da eine gesunde Fortführung fast allgemein ohne die Neuzufuhr von Kapital unmöglich ist. Die industrielle Kreditnot, die zweifellos für manche Industriezweige besteht, befördert die Neigung, dem Eindringen des Auslands nachzugeben. Gerade aus diesem Grunde wäre es erfreulich, wenn eine Kreditficherung für die deutsche Industrie gelänge. Die Beratungen des Reichswirtschaftsrats im Anschluß an die Denkschrift über die geplante Reichswirtschaftsbank gewinnen unter dem Gesichtspunkt der Überfremdung erhöhte Bedeutung. Gelänge in irgendeiner Form eine bessere Organisation des Kredits, so kann man wohl sagen, gutgehende deutsche Unternehmungen, besonders aus der Eisen- und

Stahlbranche (auf die das erwähnte Rundschreiben Bezug hat), haben es heute nicht nötig, den Wünschen der ausländischen Kapitalisten nachzugeben.“

Es ist gewiß richtig, daß durch eine großzügige Organisation des industriellen Kredits etwa durch eine zentrale Wirtschaftsbank die Überfremdungsgefahr von der deutschen Volkswirtschaft abgewehrt werden könnte. Aber der Ausschuß des Reichswirtschaftsrats für Produktionskredit hat (im November 1920) nach einer eingehenden Aussprache die bisher vorliegenden Pläne von Dr. Jordan-Mallinckrodt und Staatssekretär Dr. Hirsch für eine Kreditorganisation der Erwerbsstände und das in Verbindung mit der Deutschen Girozentrale und der produktiven Erwerbslosenfürsorge gedachte Wirtschaftsbankprojekt aus grundsätzlichen und praktischen Gründen, die ausführlich dargelegt wurden, für undurchführbar erklärt. Das Reich könne nicht helfen, denn es könne die erforderlichen Mittel nur wieder durch die Notenpresse beschaffen; eine Reichsgarantie könne nur in allerletzter Linie in Betracht kommen; überhaupt bleibe zu prüfen, ob nicht eine zu weitgehende Kredithilfe das Übel vergrößere, indem sie zu einer täuschenden Belebung der Geschäftskonjunktur führe, der dann um so schärfere Krisen folgen würden. Die Reichsbank, die an Stelle der abgelehnten Pläne eigene Vorschläge setzte, empfahl vor allem die Bedürfnisfrage zu prüfen, da sich gerade in diesem Punkte die Anschauungen der Banken einerseits und der Erwerbsstände andererseits schroff gegenüberständen, und den Ursachen und Wirkungen eines etwaigen Kreditmangels nachzugehen. Jedenfalls müsse vermieden werden, zur Deckung von Kreditbedarf erst neue Mittel zu schaffen. Dessen bedürfe es auch vorerst kaum, da gehamstertes Papiergeld, das aus Angst vor der Steuer der Beschäftigung entzogen wird, in Höhe von etwa 10 Milliarden Mark vorhanden sei. Es gelte, die Gründe der Hamsterei zu beseitigen. Diese lägen „in allererster Linie in der scharfen Steuerfluchtgesetzgebung, die dazu geführt habe, selbst die bisher herrschende Wirkung des Zinsertrages in großem Umfange einfach auszuschneiden.“ Wenn jetzt eine Kredithilfe gefordert werde, so sei das in weitem Maße die Folge einer Steuer- gesetzgebung, die der Wirtschaft und dem steuerlichen Interesse des Reiches gleichermaßen abträglich sei. Nach Durchführung der großen Kapitalabgaben sei die Steuergesetzgebung baldigst in dem Sinne zu ändern, daß das Kapital sich wieder frei bewegen könne, ohne auf Schritt und Tritt zu steuerlichen Zwecken verfolgt zu werden.

Ob alle diese Einwendungen gegen die vorgelegten Pläne stichhaltig sind, kann dahingestellt bleiben; jedenfalls ist zunächst erst einmal wieder — nichts geschehen, wie leider in so vielen anderen Fällen

auch. Inzwischen haben sich viele bedrohte Gesellschaften dadurch gegen Überfremdung zu sichern gesucht, daß sie Vorzugsaktien mit besonderen Rechten ausgegeben haben. Dabei wird es wohl auch einftweilen sein Bemwenden haben, denn zur Prüfung der Vorfchläge der Reichsbank soll erst eine Enquête veranstaltet werden, die gewiß eine geraume Zeit dauern wird, während der die Dinge vom Schlimmen zum Schlimmeren gehen werden. Übrigens sind gegen die erwähnte Ausgabe von Vorzugsaktien gute Gründe eingewendet worden, weil ihre Sonderrechte sich ja nicht auf die Abwehr der Überfremdungsfahr beschränken und damit die schon ohnehin sehr geringen Rechte der anderen Aktionäre noch mehr verkürzen.

Hier gilt es demnach ein wichtiges Problem zu lösen, wozu der Treugaplan wohl die Möglichkeit bietet. Denn wenn 25% aller deutschen Aktien bei einer Treuhandgesellschaft ruhen, und durch Statut oder Gesetz bestimmt wird, daß nur mit Zustimmung der Leitung dieser Gesellschaft wesentliche Änderungen an den Aktiengesellschaften vorgenommen werden können, ist die Überfremdungsfahr tatsächlich gebannt. Gegen die Überfremdung der Treuhand-Aktiengesellschaft selbst sind natürlich auch (später noch zu besprechende) Sicherungen zu schaffen.

Aber nicht nur formal wird die Überfremdungsfahr durch die vorgeschlagene spezifische Ausgabe von 25% neuer Aktien gebannt, sondern es wird auch insofern die Wurzel dieses Übels getroffen, als dadurch den Gesellschaften erhebliche neue Kapitalien zur Verfügung gestellt werden, für die sie wohl ausnahmslos — sei es auch nur infolge der fortschreitenden Geldentwertung — lohnende Verwendung haben werden. Und überdies würde die Schaffung eines Anlagepapiers von höchster Sicherheit mit möglicherweise für weite Volkskreise recht erheblicher Verzinsung als ein Gegenmittel gegen die Notenshamsterei wirken — also auch noch einen dritten Vorteil bieten.

* * *

Bei dem Plan der Treuga ist vorausgesetzt worden, daß sie auf Grund eines Reichsgesetzes entstehe. An sich ließe sich die Entstehung eines solchen Unternehmens auch auf privatwirtschaftlicher Grundlage denken. Dann würde nicht das Aktienkapital der bereits bestehenden oder noch zu schaffenden Gesellschaften um 25% (oder um einen anderen Satz) verwässert werden, sondern die Treuga müßte einen entsprechenden Aktienteil freihändig erwerben. Da, wenigstens in normalen Zeiten, der Kurs der Aktien ihrem inneren Wert entspricht, da ferner der durchschnittliche Profit aller Unternehmungen eine volkswirtschaftliche

Konstante ist, würde die Treuga auch dann in der Lage sein, dauernd ihren Aktionären eine Rente zu gewähren, die nur wenig unter dem Durchschnitt des Profits aller Aktiengesellschaften stehen würde. Der innere Wert des Treuga-Anteils würde auch so den der Aktien eines einzelnen Unternehmens weit überragen, weil die bekannten Risiken bei ihr ausgeschaltet sind.

Aber für die reichsgesetzliche Begründung der Gesellschaft sprechen durchschlagende Gründe: die überaus wichtige industriepolitische Aufgabe der Treuga, läßt sich nur in Verbindung mit der Regierung des Reiches (und der Gliedstaaten) und deren parlamentarischen und wirtschaftspolitischen Körperschaften mit dem erstrebten durchgreifenden Erfolg lösen. Das setzt aber eine gesetzliche Ordnung der Materie voraus. Und nur dadurch, daß die Gesellschaften von Gesetzes wegen belastet werden, entsteht die logische Konsequenz der gleich hohen, wenn auch anders gearteten, Belastung der nicht in Gesellschaftsform betriebenen wirtschaftlichen Unternehmungen durch eine besondere Sozialabgabe, die namentlich auch deshalb von besonderer Bedeutung ist, weil sie die Möglichkeit der Einbeziehung der Landwirtschaft in die organisatorische Zusammenfassung der Gesamt-Volkswirtschaft bietet.

Die gesetzliche Pflicht der Aktien- und sonstigen Unternehmungen, der Treuga 25% ihres Kapitals zu einem durch das Gesetz zu bestimmenden Kurs gegen Treuga-Kleinaktien zu gewähren oder eine entsprechende dauernde Sozialabgabe zu leisten, ist eine Art von allgemeiner Vermögensübertragung oder Vermögenskonfiskation. Zu wessen Gunsten geschieht diese Eigentumsbeschränkung oder Teil-Enteignung? Zu Gunsten derjenigen, die sich innerlich mit dem Gedeihen des Ganzen verbunden fühlen und daher geneigt sind, auf dem Wege über Fleiß, Tüchtigkeit und Sparsamkeit ihr Lebensschicksal zu gestalten. Das unterscheidet den Plan ebenso von mehr oder weniger bürokratischen, jedenfalls in Ansehung der „Begünstigung“ wohllosen Sozialisierungsplänen, wie von den syndikalistischen Bestrebungen, die nichts als eine Spielart egoistischer Bereicherungsversuche auf Kosten anderer sind.

Ich glaube, es wird sich rechtfertigen lassen, die Abgabe der neu zu schaffenden Aktien an die Treuga zu Pari (oder, sofern der Aktienkurs unter Pari steht, zum Tageskurs) zu fordern. Man kann aber auch, wenn man darin eine allzu starke Belastung der Gesellschaften mit hoch im Kurse stehenden Aktien erblickt, etwa bestimmen, daß der Durchschnittskurs aller Neuemissionen in den Jahren 1918, 1919 und 1920 der Bewertung zugrunde gelegt wird. Freilich bleibt auch so eine fühlbare Belastung der Gesellschaften, d. h. der Inhaber ihrer

Anteile, bestehen. Aber eine solche Verkürzung materieller Privatrechte bedeutet und will auch der Treugaplan. Abgesehen davon, daß die angestrebte und auch in weiten Kreisen der kapitalistischen Welt als „das Gebot der Stunde“ anerkannt durchgreifende Änderung des gewerblichen Arbeitsverhältnisses ohne ansehnliche materielle Opfer auf keinen Fall durchführbar ist und sich hier doch in mäßigen Grenzen hält, können meines Erachtens ernsthafte Bedenken gegen eine derartige „Seisachtheia“ in einer Zeit kaum erhoben werden, in der das Reich durch eine alles früher für möglich gehaltene Maß übersteigende Ausgabe von ungedecktem Papiergeld eine dauernde Vermögenskonfiskation in wahrhaft gigantischem Umfang vornimmt.

Das geforderte materielle Opfer ist erträglich — oder kann erträglich gemacht werden — weil das auf der einen Seite fortgenommene Vermögen (oder Einkommen) auf der anderen Seite mindestens zum Teil wieder zurückgegeben wird, und zwar mit der ersten Besonderheit, daß die Nur-Kapitalisten erheblich ungünstiger gestellt werden, als diejenigen Erwerber von Treuga-Anteilen, die im Produktionsprozesse selbst tätig sind; und mit der zweiten Besonderheit, daß die hingeegebenen Werte die Grundlage zu einer umfassenden Organisation der Wirtschaft bilden, deren wohlthätige Folgen der Gesamtheit alsbald fühlbar werden können.

Zwei Bedenken könnten gegen die Belastung der Gesellschaften durch Kapitalerhöhung und die entsprechende Belastung der anderen Unternehmungen durch eine Sozialabgabe angeführt werden, die alsbald gewürdigt werden müssen. Es sei zwar richtig, so könnte man sagen, daß Sozialisierung im bisherigen Sinne private Rechte auf der einen Seite verkürze und das so Gewonnene auf die Gesamtheit, also auch auf Faulenzer, Spekulanten, Verbrecher verteile, während bei dem Treuga-Plan nur derjenige besonderen Anteil an der Gesamtproduktion in Form einer Superdividende haben könne, der in sich durch eigene Tätigkeit und Tüchtigkeit erwirbt; denn ein Nur-Besitzer, der sich Aktien der Treuga kauft, wird lediglich eine schmale Rente beziehen können; der in der Produktion selbst Mitarbeitende wird das Gedeihen der Produktion dagegen materiell in der Höhe seiner Sonderdividende verspüren. Aber: Anteile der Treuga könne sich eben nur jemand kaufen, der schon über eine gewisse, wenn auch bescheidene, wirtschaftliche Kraft verfüge, während gerade die Ärmsten der Armen, z. B. die infolge langdauernder Arbeitslosigkeit oder Krankheit Verelendeten zur Seite stehen müßten. Das ist richtig. Aber abgesehen davon, daß der Treuga-Plan natürlich keine Patentmedizin gegen alle Schäden der Wirtschaft und Gesellschaft

sein soll und Industriepolitik nicht Sozialpolitik im engeren Sinne des Wortes ist, kommt die erhoffte Wirkung einer großzügigen Industriepolitik auch den nicht unmittelbar an dem Werke Interessierten mittelbar sehr wohl zu gute.

Sodann könnte man einwenden, daß die Belastung der Wirtschaft durch den Plan zu einer Produktionsverteuerung, also zu einer Art „indirekter Besteuerung der Konsumenten“ führe. Gewiß werden die von der Belastung Betroffenen — ob Gesellschaften oder Private — sie abzuwälzen, d. h. auf den Preis ihrer Erzeugnisse aufzuschlagen suchen; ich bin auch gar nicht geneigt, bei der außerordentlichen Höhe unserer Steuern die Bedeutung selbst kleiner neuer Belastungen zu unterschätzen. Aber grundsätzlich kann ich den Einwand nicht als berechtigt anerkennen, weil er sich gegen jede sozialpolitische oder wirtschaftspolitische Maßnahme z. B. auch gegen eine Erhöhung der Versicherungs- oder Klassenbeiträge erheben läßt. Übrigens scheidet erfahrungsgemäß vielfach die Absicht der Überwälzung einer Belastung auf die Konsumenten an der Unmöglichkeit der Ausführung; Konkurrenzverhältnisse, Geschäftskonjunktur und manches andere spricht dabei mit. Bei der Treuga ist auch eine planmäßige Gegenwirkung gegen eine an sich mögliche Abwälzung der Last durch Druck auf die Einzelgesellschaften möglich; ist diese Gegenwirkung auch nur bei einem Teil der Industrie erfolgreich, dann sorgt die Konkurrenz für den allgemeinen Erfolg.

* * *

Aus dem Ertrag ihres Aktienbesitzes und aus der Sozialabgabe der anderen Unternehmungen fließen der Treuga voraussichtlich erhebliche Mittel zu, die nach Abzug der sehr niedrig zu haltenden Geschäftskosten in Form von Dividende und Superdividende an die Inhaber der Treuga-Anteile gehen.

Es liegt nicht in der Absicht des Plans, eine neue und besonders bevorzugte Möglichkeit zum Genuß unverdienten Einkommens zu schaffen. Daher wird die allgemeine Dividende nicht höher als etwa der Einlagezins der Sparkassen bemessen werden. Weiter zu gehen und den Kapitalbesitzer ganz von der Teilnahme an der Treuga auszuschließen, empfiehlt sich m. E. nicht nur nicht, sondern wäre auch eine Inkonsequenz, da oder solange andere Gelegenheiten zur Gewinnung von Leihzins bestehen. Die allgemeine Dividende soll den durchschnittlichen Zinssatz der Sparkassen schon um deswillen nicht überschreiten, weil sonst eine zur Zeit unerwünschte Konkurrenz der Treuga-Anteile auf dem Markt der Immobilien-Werte entstehen könnte.

Je niedriger die allgemeine Dividende der Treuga bemessen wird, um so höher kann die Superdividende sein. Sie ist die Vorzugsvergütung für die im Produktionsprozeß selbst tätigen Anteilseigner. Das uns zur Verfügung stehende statistische Material reicht zu einer rechnerischen Übersicht, die auch nur auf annähernde Genauigkeit der Schätzung Anspruch macht, nicht zu; ich glaube aber bei einem Übernahmekurs der neuen Aktien zu etwa 115^o/_o auf einen durchschnittlichen Ertrag rechnen zu können, der zwischen 8 und 10^o/_o der Treuga-Aktien liegt; rechnet man dazu die erheblichen Beträge aus einer auch nur sehr mäßigen, aber entsprechenden Sozialabgabe, so ergibt sich die Möglichkeit einer Überdividende von ansehnlicher Höhe, sagen wir von 12^o/_o, d. h. der im Produktionsprozeß selbst tätige Besitzer eines Treuga-Anteils würde seine Ersparnisse mit 15 für je 100 M. verzinst sehen. Je weniger Arbeiter, Angestellte usw. sich zunächst an der Treuga beteiligen, um so höher würde für sie die Verzinsung sein. Das läßt vermuten, daß der Treuga-Plan von der Masse derjenigen Arbeiter günstig aufgenommen werden wird, denen es in erster Linie auf eine Verbesserung ihrer Lebenshaltung ankommt. Von den anderen, den Weitersehenden, die einen möglichst weitgehenden wirtschaftspolitischen Einfluß auf die eine oder andere Weise erstreben, wird noch später die Rede sein.

Hier müssen zunächst noch einige Bemerkungen über die Superdividende Platz finden. Ich würde von meinem sozialpolitischen Standpunkt aus den Arbeitern die Zustimmung zu einem Plan, wie dem entwickelten, nicht empfehlen, wenn mit ihm diejenigen Bedenken verknüpft wären, die gegen die Gewinnbeteiligung an Einzelunternehmungen erfahrungsgemäß sprechen. Mit Recht sind die Arbeiter, deren Lebenshaltung beinahe ausschließlich von der möglichst günstigen Verwertung ihre Arbeitskraft abhängt, gegen jede Einengung ihrer Freizügigkeit oder ihrer Entschlußfreiheit empfindlich. Eine solche ist aber mit der bisher empfohlenen Beteiligung am Ertrag oder am Umsatz des eigenen und einzelnen Unternehmens zweifellos verbunden, wie sehr man sich auch bemühen möge, Sicherungen dagegen zu schaffen. Von ihrem Standpunkt aus hat m. E. mit Recht die Arbeiterschaft des städtischen Gaswerks in Frankfurt a. M. durch Mehrheitsbeschluß die Kapital- und Gewinnbeteiligung an dem Unternehmen mit dem Hinweis abgelehnt, daß durch solche Beteiligung eines Teils der Belegschaft — selten oder nie werden alle Arbeiter eines Werks dessen Aktien kaufen können — in einem Konfliktfalle eine Gewissensbedrängung entstehen könne, die man richtiger und besser vermeiden solle. Daß allerdings die Gefahren,

die der Arbeiterschaft aus der Kapital- und Gewinnbeteiligung an Einzelunternehmen erwachsen können, mit wachsender Stärke der gewerkschaftlichen Organisationen abnehmen, hat der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund in einer sehr interessanten Studie im Korrespondenz-Blatt (März 1920) ausdrücklich anerkannt. Es heißt darin u. a., daß die Gewinnbeteiligung im Interesse der Hebung der Volkswirtschaft und der Steigerung der Arbeitsleistung liege; hinzu komme noch, daß die Einführung des konstitutionellen Arbeitssystems mit Hilfe des Betriebsrätegesetzes im Zuge der Zeit liege; die Gefahren, die früher mit der Gewinnbeteiligung verbunden gewesen wären, seien jetzt nicht mehr vorhanden, die Gewinnbeteiligung sei im Gegenteil ein Mittel, den Arbeiter auf eine höhere Stufe der Mitarbeit zu heben; allerdings müßten sich die Gewerkschaften zur Aufgabe machen, Sicherungen gegen nachteilige Wirkungen dieses Systems zu schaffen, damit weder der einzelne Arbeiter, noch die gewerkschaftlichen Interessen geschädigt würden. Wörtlich heißt es:

„Ein Teil der Großindustrie plant gegenwärtig die Einführung sogenannter wissenschaftlicher Betriebsführung, d. h. einer Arbeitsverdichtung, herbeigeführt durch Verfünffachung bis Verzehnfachung des Organisations- und Aufsichtspersonals und der Verminderung der Arbeiterzahl auf die Hälfte bis ein Drittel, mit dem Ergebnis einer Steigerung der Arbeitsleistung, die alles, Aufsicht, Maschinerie, Neuorganisation, Schreibwerk usw. reichlich bezahlt macht. Die Arbeiterschaft rüstet sich zur Abwehr dieses Taylorsystems. Ob sie es wirklich verhindern kann, steht noch dahin. Aber haben wir in dieser Situation ein Interesse daran, ein Arbeitssystem mit allen Mitteln zu hindern, das ohne Aufpasser und Antreiber den Arbeiter zu freiwilliger Arbeitsfreudigkeit anspornt, ihn mit Geschäftsinteresse erfüllt, ihn zur Betriebsökonomie, zur Verbesserung des Arbeitsprozesses anregt? Sollen wir an diesen Wirkungen Anstoß nehmen, weil sie dem Unternehmer, also auch dem Kapitalisten zugute kommen, während unsere ganze Volkswirtschaft danach lechzt? Sollen wir für die Arbeiterschaft in Privatbetrieben das Tacann-System empfehlen und nur für die Gemeinwirtschaft Arbeitsfreudigkeit und Geschäftsinteresse fordern? Wenn es wahr ist, wie v. Elm schrieb, daß das Anteilssystem im Gegensatz zu dem Prämienlohnsystem das harmonische Zusammenarbeiten fördert, so haben wir wirklich keinen Grund, eine Beeinträchtigung der Arbeiterolidarität in Privatbetrieben zu fürchten, vorausgesetzt, daß hier wie dort

die Gewinnbeteiligung auf der Grundlage gewerkschaftlicher Arbeitsbedingungen, also in erster Linie bei Gewerkschaftslöhnen durchgeführt wird. Wir können uns nicht denken, daß das heute, angesichts der Verpflichtung der Unternehmer zur Kollektivregelung der Arbeitsbedingungen, unmöglich sein sollte. Die allgemeine Einführung des Achtsturentags macht auch die Erzielung von höheren Gewinnen durch lange Arbeitsschichten unmöglich, so daß man nicht zu fürchten braucht, daß das Anteilssystem lediglich der Deckmantel für schlechtere Arbeitsverhältnisse sein werde. . . . So wenig wir die Ausbreitung des Affordsystems aufhalten konnten, so wenig wird uns das gegenüber dem Anteilssystem gelingen, wenn es wirklich die arbeitssteigernden Wirkungen entfaltet, ohne einen kostspieligen Organisations- und Aufsichtsapparat zu erfordern. Können wir die arbeitssteigernden Lohn- und Betriebssysteme aber nicht aufhalten, so haben wir alle Ursache, die Arbeiter gegen deren nachteilige Wirkungen zu sichern und ihre Durchführung so zu regeln, daß sie gewerkschaftliche Interessen nicht schädigen.“¹⁾

Wenn diese im besten Sinne des Wortes realpolitische Auffassung der Frage der Gewinnbeteiligung schon auf Grund der bisher empfohlenen oder eingeführten Systeme vertreten wird, so darf sie der Treuga-Plan (auch abgesehen noch von seiner industrie-politischen Seite) für sich mit noch größerem Recht in Anspruch nehmen. Denn bei ihm verschwinden die vom Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbund klar hervorgehobenen Gefahren für die Arbeiterschaft, während er die auch von den Gewerkschaften als nützlich anerkannten arbeitssteigernden Wirkungen des Anteilsystems schon wegen der voraussichtlichen Höhe der Superdividende voll entfalten kann.

Die Gewähr hierfür liegt bereits in dem Umstand, daß der Personenkreis der durch Superdividende Ausgezeichneten nicht nur die Handarbeiter umfaßt. Vielmehr gehört zu ihm jeder, der im Produktionsprozeß aktiv tätig ist und sich darüber ausweisen kann, also ebenso der Generaldirektor eines Werkes, wie der Klassenbote oder der mit der Reinigung des Fabrikhofs betraute Arbeiter, das Schreibmaschinenfräulein, wie der Bauer, wenn und solange er sein Gut selbst bewirtschaftet. Daß auch die Invaliden der Arbeit dazu zu rechnen sind, versteht sich von selbst. Dem etwa erhobenen Einwand, daß ein Werkdirektor, der über große Mittel verfügt, auf diese Weise all sein Geld

¹⁾ Vergl. hierzu auch „Vorwärts“ vom 27. 8. 1919.

weit über den Normalfuß hinaus verzinsen lassen könne, kann man durch eine Bestimmung entgegenwirken, daß z. B. nur je 50000 Mark (oder eine andere Summe) von Anteilen in derselben Hand an der Superdividende teilhaben können.

Wer aber glaubt, daß das Interesse der Anteilhaber an einer rationellen Gestaltung des Produktionsprozesses durch die mittelbare Beteiligung an der Gesamtproduktion nicht genügend angereizt, d. h. also die erwünschte arbeitssteigernde Wirkung der Einrichtung nicht erreicht werde, sieht seine Bedenken — die ich bei der besonders hohen Intelligenz der deutschen Arbeiterschaft und der Angestellten ohnehin nicht für berechtigt ansehe — durch den Hinweis darauf entkräftet, daß der Treuga-Plan kein Hindernis für eine daneben bestehende Beteiligung von Arbeitern an Einzelunternehmungen bildet. Im Gegenteil: sollte sich herausstellen, daß entgegen meiner Ansicht tatsächlich der psychologische und materielle Anreiz zur Arbeitssteigerung auf dem Wege der Treuga nicht oder nicht genügend erreicht wird und sollte die vom Gewerkschaftsbund in den oben angeführten Sätzen dargelegte Meinung von der spezifischen Bedeutung des Anteilssystems zur Gemeinansicht werden, dann kann gerade durch die später zu schildernde industrie-politische Einwirkung der Treuga auf die Geschäftsbekämpfung der Einzelunternehmungen der Verbreitung des individuellen Anteilssystems der Weg gebahnt werden. Wie denn, um das nochmals zu betonen, der Treuga-Plan den bedeutenden und wichtigen Vorteil hat, keiner weitergehenden oder spezielleren sozial- und industrie-politischen Maßnahme Hindernisse zu bereiten.

Es ist auch nicht die Absicht, die Arbeiter und Angestellten mittels dieses Plans zu „kleinen Kapitalisten“ zu machen, noch weniger die Absicht, ihnen auf diese Weise psychologische oder materielle Erschwerungen ihrer Entscheidungsfreiheit in den für sie wesentlichen oder als wesentlich erachteten Bestrebungen in den Weg zu stellen. Vielmehr handelt es sich, so angesehen, darum, die Notpfennige der kleinen Sparrer zu retten, sie vor einer für die Wenigbemittelten doppelt empfindlichen fortschreitenden Entwertung zu bewahren. Wer hat denn die Milliarden eingezahlt, die in den deutschen Sparkassen ruhen, zum Teil auch in den kleinen Stücken der öffentlichen Anleihen stecken? Ganz wesentlich ist dabei die Schicht der Arbeiter und Angestellten beteiligt. Nun wohl, jetzt sollen diejenigen Kapitalmengen, über die die Arbeiterschaft und die ihr nahestehenden Volkskreise tatsächlich verfügen, vor völliger Entwertung bewahrt, aus dem heutigen Zustand planloser Zersplitterung heraus-

geführt und wirtschaftspolitisch auch für die Nicht-Kapitalisten nutzbar gemacht werden. Die zahllosen Arbeiter usw., die ihre Ersparnisse den öffentlichen Sparkassen oder den Banken anvertrauen — und das sind, zusammengerechnet, sehr erhebliche Kapitalmengen — haben nie Einfluß auf die Verwendung dieser Gelder gehabt; diese werden vielmehr bei niedrigster Verzinsung für den Einleger vielfach extrem-kapitalistischen Zwecken dienstbar gemacht. Das gilt es zu ändern.

Freilich wird, wie gegen andere Beteiligungssysteme so auch gegen den Treuga-Plan, immer wieder das Argument angeführt, selbst im Haushalt des Arbeiters spiele der Gewinnanteil oder die bessere Verzinsung einer Kapitalbeteiligung keine Rolle; sie könnten also die von ihnen erwarteten Wirkungen gar nicht ausüben. Dem braucht man nur die oben angeführten Worte aus dem „Korrespondenzblatt“ entgegenzuhalten oder die praktischen Erfahrungen die mit Gewinnbeteiligung gemacht worden sind. In der Tat ist nicht einzusehen, wieso eine Erhöhung der Verzinsung für Ersparnisse von vielleicht 3 auf vielleicht 10 oder 15⁰/₀, also bei einer auch für viele Arbeiterfamilien im Bereich der Möglichkeit liegenden Beteiligung mit 10000 M. von 300 auf 1000 oder 1500 M. „keine Rolle“ spielen soll; auch bei der heute zur Erhaltung einer Familie notwendigen Jahressumme sind 700 bis 1200 M. mehr oder weniger ein fühlbarer Unterschied. Namentlich dann fühlbar, wenn ein Arbeiter den Abend seines Lebens von seiner schmalen Alters- oder Invalidenrente und dem Ertrag seiner großenteils zusammengetragenen Ersparnisse abhängen sieht.

Die praktische Durchführung der Bevorzugung gewisser Anteilseigner — der im Produktionsprozeß selbst Tätigen — ist nicht allzu schwer. Die Anteile müssen bei öffentlichen Sparkassen oder anderen behördlichen Stellen eine bestimmte Zeit (ein Jahr vor der Dividendenauszahlung) hinterlegt sein und der Inhaber muß durch Invalidenkarte oder sonstige Urkunde seinen Anspruch auf Superdividende nachweisen; es wird ihm dann der entsprechende Dividendenschein ausgehändigt. Aus der vorher feststellbaren Höhe der hinterlegten Anteile kann die Leitung der Treuga auch mit hinreichender Genauigkeit übersehen, wieviel sie aus dem Jahresergebnis ihrer Verwaltung an Überdividenden zahlen muß oder kann.

Die Einbeziehung der öffentlichen Sparkassen in die Geschäftsbekämpfung der Treuga geschieht, abgesehen von dem Bestreben nach Möglichkeit vorhandene Einrichtungen zu benutzen, auch in der Absicht, einer etwa befürchteten Gefährdung ihres Bestands von vornherein vorzubeugen.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich: der Treuga-Plan bringt den Besitzern der Anteile materielle Vorteile, die eine notwendige und wertvolle Ergänzung der von den Arbeitern und Angestellten neu erlangenen formalen Rechte sind und voraussichtlich die von allen Anteilssystemen erstrebten Wirkungen auf die Gestaltung des Arbeitsvorgangs haben werden.

Aber von noch weit größerer Bedeutung wird, wie die Entwicklung der Massenstimmung klar erkennen läßt, die durch ihn gegebene Möglichkeit einer planmäßigen Einwirkung auf die gesamte Volkswirtschaft sein.

Die Treuga ist eine Aktiengesellschaft; sie hat Vorstand, Aufsichtsrat, Generalversammlung. Zu der Generalversammlung kann natürlich nicht jeder kommen, der zufällig eine Aktie von 100 M. besitzt. Erst etwa 10000 M. (oder irgendeine andere vom Gesetz festgelegte Summe) gewährt das Stimmrecht. In Wirklichkeit werden sich die Dinge so abspielen, daß die großen wirtschaftlichen Korporationen, z. B. die Gewerkschaften, der Bund der Landwirte, Innungen, Konsumvereine, Banken und ähnliche Bildungen, die in den Händen ihrer Mitgliedschaft oder Kundschaft ruhenden Treugaaktien zusammenfassen und sie durch sachkundige Vertreter bei der Generalversammlung vertreten lassen. Die Generalversammlung der Treuga kann demnach in hervorragendem Maße eine Ergänzung unseres wirtschaftlichen Parlaments werden. Vorstand und Aufsichtsrat bilden eine wirtschaftliche Ergänzung der Regierung. Daß gegen den Mißbrauch ihrer Rechte entsprechende Sicherungen geschaffen werden müssen, versteht sich von selbst.

In dem statistischen Büro der Treuga wird ein bisher in dieser Vollständigkeit nicht zu erreichendes Material zur Erkenntnis der jeweiligen volkswirtschaftlichen Lage und Entwicklungstendenzen zusammenfließen. Vertreter der Treuga — die ihrerseits z. B. Vertrauensmänner oder Geschäftsführer der Arbeiterorganisationen oder, nach Bedarf des Falles, anderer Korporationen sein können — sollen in alle Generalversammlungen der einzelnen Gesellschaften gehen und dort mit dem Stimmrecht des Aktienbesitzes der Treuga auf Grund der Instruktionen durch den eigenen Vorstand und die eigene Generalversammlung auf eine Planmäßigkeit der Wirtschaft im einzelnen wie im ganzen hinwirken.

Diese wirtschafts-politische Seite des Plans bedarf noch näherer Ausführung, bei welcher Gelegenheit auch die bereits laut gewordenen Bedenken behandelt werden müssen.

Nehmen wir einmal an, die mehr als eine Million Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Vereins besäßen je einen 100-M.-Anteil der Treuga; dann würde der Vereinsvorstand, der die Anteile zur Vertretung einberuft, in der Generalversammlung ein Kapital von 100 Millionen mit 10000 Stimmen repräsentieren; in Verbindung mit den Vertretern anderer Verbände — wir haben heute mindestens 15 Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter, Angestellter und Beamter — würde er eine gewaltige Macht in die Waagschale werfen und die Zusammensetzung wie die Geschäftsgebarung des Gesellschaftsvorstands erheblich beeinflussen können. Sollte sich herausstellen, was nach meinem Ermessen nicht zu befürchten steht, daß dennoch die Stimmkraft der nur mit Geld an der Treuga Beteiligten diejenige der aktiven Produzenten überwiegt, kann man Abhilfe leicht dadurch schaffen, daß den Produzenten (neben der ihnen schon gewährten Superdividende) ein doppeltes Stimmrecht zuerteilt wird¹). Wahrscheinlich wird eine derartige Maßnahme gar nicht nötig sein, denn die in gewerkschaftlichen Organisationen zusammengeschlossenen Produzenten haben ja den außerordentlichen Vorzug eben dieser Organisation für sich: die zersplitterten Nicht-Produzenten zu einer einheitlichen Aktion in ihrem Sonderinteresse zusammenzubringen, dürfte kaum gelingen.

Gesetzlich wird festzusetzen sein, daß nur diejenigen Anteilhaber ein Wahlrecht und Stimmrecht haben, die in Deutschland wohnen.

Die Generalversammlung — das ist das Organ der Selbstverwaltung der Treuga-Anteiler — bestimmt die Geschäftsleitung, soweit nicht das Gesetz besondere Vorschriften darüber enthält. Solche werden sich empfehlen und auf einen zureichenden Einfluß der Regierung (bzw. der Regierungen) und der politischen und wirtschaftlichen Volksvertretung abgestellt werden. Es könnte das Treuga-Gesetz also etwa bestimmen, daß dem Vorstand neben 10 von der Hauptversammlung zu wählenden Geschäftsführern noch 3 von der Reichsregierung und 4 vom Reichstag und Reichswirtschaftsrat zu Ernennende hinzutreten;

¹) Technisch ist das so zu machen, daß die Anteile der Produzenten und der Nichtproduzenten mit Zinsscheinen von verschiedener Farbe, z. B. rot und weiß, ausgestattet werden und daß neben den Zinsscheinen den Anteilen auch besondere Stimmzettel für die ordentlichen Hauptversammlungen und für etwa nötig werdende außerordentliche Hauptversammlungen beigelegt werden.

ferner könnte es eine ähnliche Bestimmung für den Aufsichtsrat treffen, diesem auch vielleicht über die Bestimmungen des bestehenden Rechts hinaus ein qualifiziertes Vetorecht für gewisse Fälle verleihen und was dergleichen technische Vorschriften mehr sind.

Die Geschäftsleitung gliedert sich unter dem aus wenigen (3) Personen bestehenden Generaldirektorat in Abteilungen für die Haupt-Gewerbezweige, so etwa, wie sie die Gewerbestatistik aufzeigt.

In diesen Abteilungen sollen regelmäßig Vertreter der Produzenten (Arbeiter und Angestellte) sitzen. Das ist wichtig, weil von den Abteilungen die unmittelbare Beeinflussung der der Treuga kraft Gesetzes angeschlossenen Unternehmungen ausgehen soll. Solches geschieht durch die Geltendmachung des Stimmrechts der (mindestens) 25% Anteile der Treuga in den Generalversammlungen der Einzelunternehmungen im Sinne der von der Treuga-Hauptversammlung gewünschten und vom Aufsichtsrat und Vorstand der Treuga programmatisch festgelegten Wirtschaftspolitik; es geschieht ferner dadurch, daß ein systematisches Zusammenarbeiten der Treuga-Abteilungen nicht nur mit den Werksleitungen, sondern auch mit den Betriebsräten der Werke als Regel anzusehen ist.

Man hat gemeint, der Anteil an der Bestimmung einer auf diese Weise inaugurierten Wirtschaftspolitik werde allzu dünn sein, um irgendwelche Wirkung auf die Interessiertheit der Anteilseigner an ihr auszulösen. Das scheint mir ein großer Irrtum zu sein. In Wahrheit ist der Einfluß der organisierten Treuga-Anteiler unmittelbar auf die Treuga und mittelbar auf die angeschlossenen Einzelunternehmungen sehr groß, ja er kann entscheidend sein, oder mindestens werden. Ein Beispiel zur Erläuterung. Ein Textilunternehmen, die Aktiengesellschaft X, übe eine nach Ansicht des örtlichen Betriebsrats falsche und für die Arbeiter und Angestellten nachteilige Geschäftspraxis, ohne daß es dem Betriebsrat in Verhandlungen mit der Direktion und seiner Vertretung in der Generalversammlung des Werks gelungen sei, Abhilfe zu schaffen. Der Betriebsrat wendet sich nunmehr durch seine gewerkschaftliche Organisation, die auf der Hauptversammlung der Treuga ein kräftiges Wortchen mitzusprechen hat, an die Textilabteilung der Treuga, die die Beschwerden prüft und, wenn sie begründet sind, auf der nächsten Generalversammlung des Werks mit mindestens 25% der Gesamtstimmen auf Abhilfe drängt. Gelingt diese auch dann noch nicht, kann die Treuga unschwer durch Zukauf von Aktien sogar die Mehrheit zur nächsten Generalversammlung in ihre Hand bringen und dann die gewünschte oder notwendige Änderung ohne weiteres eintreten

lassen. Nach den Erfahrungen mit der Ausübung der Aktionärrechte, die bisher vorliegen, wird aber in den meisten Fällen schon die Verwendung der 25% Stimmen zu einem solchen Erfolge ausreichen. Hinzu kommt aber noch, daß die Treuga auch mindestens 25% Aktien der Großbanken vertritt, also gegebenenfalls ein Unternehmen, auf das Einfluß zu nehmen ihr notwendig erscheint, von zwei Seiten anpacken kann¹⁾. Sehr mit Unrecht wird solcher Einfluß unterschätzt. Gegen ihn wird sich vielmehr, wenn nicht alle Zeichen trügen, gerade der Hauptwiderstand der Unternehmer richten. Ist er aber nicht innerlich begründet, sittlich und wirtschaftlich gerechtfertigt? Ich wage diese Frage unbedingt zu bejahen. Denn da wir in unserer Notgemeinschaft alle für einen und einer für alle eintreten müssen, verschwindet das früher vertretbare, ja auf einer gewissen Stufe industrieller Entwicklung vielleicht notwendige Individualrecht vor dem stärkeren Sozialrecht.

Ihrem Aufbau gemäß hat freilich die Treuga einen unmittelbaren Einfluß nur auf solche Unternehmungen, die in Gesellschaftsform betrieben werden. Da aber die freie Konkurrenz in der Wirtschaft grundsätzlich erhalten bleibt und da in fast allen Wirtschaftszweigen, in denen Gesellschaften neben Privatunternehmungen bestehen, die Gesellschaften tonangebend sind, reicht der mittelbare Einfluß viel weiter und berührt auch die Privatbetriebe.

In dem statistischen Büro der Treuga wird, wie gesagt, ein bisher in dieser Vollständigkeit nicht zu erreichendes Material zur Erkenntnis der jeweiligen volkswirtschaftlichen Lage und Entwicklungstendenzen zusammenfließen. Die Treuga wird, weil sie die gesamte Wirtschaft einschließlich der Landwirtschaft in den Kreis ihrer Tätigkeit und Beobachtung einbezieht, u. a. für die Erörterung der Frage, ob ein Unternehmen oder ein Wirtschaftszweig für zweckdienliche Sozialisierung oder Kommunalisierung „reif“ sei, unschätzbbares Material zu liefern vermögen. Ja, sie kann sogar durch ihre eigene Geschäfts-

¹⁾ In der ersten Konzeption des Treuga-Plans, der den sozialdemokratischen Fraktionen der Preussischen Landesversammlung und der Nationalversammlung (November 1919) vorgelegen hat, sah ich eine Beteiligung der Treuga an den Aktienbanken in Höhe von 51 Prozent vor, allerdings auf Grund des Aktienenerwerbs im freien Handel. Es liegt in der Hand der Treuga, zu den gesetzlichen 25 Prozent Anteil an Banken noch einen angemessenen Aktienbesitz hinzuzuerwerben, um den außerordentlich großen unmittelbaren und mittelbaren Einfluß der Kreditinstitute auf das ganze Wirtschaftsleben voll in ihrem Sinne ausnützen zu können.

politik, wenn sich dafür ein ernster Anlaß ergibt, die Auffaugung einzelner Unternehmungen oder Branchen durchzuführen und dann den Staat oder eine andere öffentliche Körperschaft an ihre Stelle treten lassen.

Ferner bietet sich — entsprechende Valutaverhältnisse vorausgesetzt — die Möglichkeit, die Sicherheit der Grundlage, auf der die Treuga ruht, durch Erwerb ausländischer Aktien usw. noch zu erhöhen.

Auf der anderen Seite wird natürlich Vorkehrung zu treffen sein, daß nicht für die Treuga selbst eines Tags die Gefahr der Überfremdung eintritt.

* * *

Es ist die Meinung laut geworden, daß die Aktien der Treuga, weil sie doch im wesentlichen eine konstante Rente bringen, nicht sehr beliebt werden können, denn das Publikum, auch die Arbeiterklasse, ziehe Papiere mit spekulativem Charakter den fest verzinslichen vor. Dieser Einwand verliert seine Bedeutung, wenn man die Erträge der Treuga, wie beabsichtigt, in Grunddividende und Superdividende zerlegt, und damit die Möglichkeit einer Besserstellung größerer Teile der Aktienbesitzer vielleicht sogar noch durch vermehrtes Stimmrecht zur Hauptversammlung schafft. Man kann aber den Anreiz zum Erwerb der Treuga-Anteile auch noch über die erwähnten Bevorzugungen der Produktiven verstärken. Nach dem Plan der Treuga soll das Anteilspapier (die Kleinaktie) soviel wie möglich dem Charakter der festverzinslichen Papiere (Obligationen) dadurch angenähert werden, daß der Kurs durch beständigen Nachschub — dem ein entsprechender Aktienankauf gegenübersteht — reguliert und niedrig gehalten wird. Der Behauptung, daß damit der Anreiz zum Erwerb erheblich geschwächt werden würde, weil, wie gesagt, auch die Kleinkapitalisten, Arbeiter usw. wahrscheinlich Papiere von aleatorischer Art vorzögen und lieber die Möglichkeit hoher Kursgewinne als die Sicherheit guter Verzinsung haben wollten, widerspricht m. E. die Erfahrung der Sparkassen. Aber selbst angenommen, die Behauptung wäre richtig, dann kann man dem Bedenken leicht dadurch im Rahmen des Treuga-Plans entgegenwirken, daß man ihm ein aleatorisches Moment durch eine Art von Prämienverteilung einfügt. Es braucht nur ein bestimmter — sagen wir: der zehnte — Teil des zur Verteilung auf die Anteile bestimmten Gewinns in Form einer Prämie verteilt zu werden. Einer Kollision mit staatlichen Lotterien kann man dadurch entgehen, daß jährlich eine bestimmte Anzahl durch das Los auszu-

wählender Treuga-Anteile z. B. mit dem Hundertfachen ihres Nennbetrages zurückgekauft werden. Daß eine derartige Gewinnmöglichkeit neben der pupillarischen Sicherheit der Anlage und der sicheren hohen Rente einen ungemein starken Anreiz zum Erwerb der Treuga-Anteile bildet, liegt auf der Hand.

Eine andere, wenn auch nur scheinbare Bevorzugung der Treuga-Anteile vor anderen Wertpapieren liegt in ihrer Exemption von der Kapitalertragssteuer; die Einnahmen der Treuga sind überwiegend Kapitalerträge, unterlagen also schon der Besteuerung an der Quelle; zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung müssen (oder mindestens: können) also die Verteilungen der Treuga von der Ertragssteuer frei bleiben.

Grundsätzlich ist aber zu sagen, daß wir nicht ein Volk von Spielern, sondern ein Volk von Sparern heranziehen wollen und bewußt die Treuga als ein organisatorisches Hilfsmittel in den Dienst dieser Idee stellen. So wie bisher kann es nicht weiter gehen. Staatswirtschaftlich und volkswirtschaftlich ist die Zeit des Gehen- und Geschehen-Lassens vorüber. Ebenso die Zeit der absoluten Besitzgrenzen, und endlich ebenso die Zeit der abgesteckten Tätigkeitsfelder. Eine Staatsnotwendigkeit ersten Ranges ist es für uns, unserem Volk eine neue Idee des Wirtschaftslebens einzupflanzen. Die notwendige Wiedererstarkung Deutschlands ist undenkbar, wenn aus unhaltbar gewordenen Verhältnissen dauernd neue Beunruhigungen, die sich bis zum Bürgerkrieg steigern, hervorsproießen. Auch in der Zeit nach der Niederlage Preußens durch Napoleon wurde die innere Sammlung nur durch Reformen, vor allem der Verwaltung und der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung, bewirkt. Die damals zahlreichsten Bevölkerungskreise, die Landbauern, wurden dabei zuerst und zumeist berücksichtigt. Die starre Unbeweglichkeit des Besitzes wurde gelöst, die Erbuntertänigkeit aufgehoben, der Frondienst beseitigt, der Stand der freien Bauern erheblich vermehrt, die Zünfteordnung wurde gelockert und danach auch die Gebundenheit der Gewerbe, in der nach der Landwirtschaft die meisten Menschen tätig waren, beseitigt. Heute stehen wir vor ähnlichen Aufgaben. Unsere zahlreichste Bevölkerungsschicht ist die industrielle Arbeiterschaft, das Heer der Angestellten und Beamten. Auch hier gilt es starr gewordene Grenzen zu lockern, die Dinge wieder in den Fluß einer Aufwärts-Entwicklung zu bringen, die Menschen wieder seelisch mit ihrem Werk zu verknüpfen. Wie das geschieht, ist Nebensache, daß es geschieht, ist für uns lebenswichtig. Der Plan der Treuga wird den Behörden, den

Parlamenten und der Öffentlichkeit nicht mit dem Anspruch unterbreitet, ein universales Rezept zu sein, sondern besonders mit dem Wunsch, die Erörterung nicht mehr aufschiebbarer Dinge in Gang zu bringen.

* * *

Wenn jemand mit einem derartigen Plan vortritt, muß er sich nicht nur die Schwierigkeiten seiner Durchführung, sondern auch die Möglichkeit eines Mißlingens klar vor die Augen stellen und untersuchen, ob nicht ein etwa möglicher Schaden die erhofften Vorteile so weit übersteigt, daß eine gewissenhafte Regierung und Volksvertretung die Verantwortung dafür nicht übernehmen könnte.

Ein Widerstand gegen die Begründung der Treuga ist sowohl von der Unternehmerseite wie von der Arbeiterseite denkbar.

Was zunächst die Stellung der organisierten Arbeiterschaft anlangt, deren Ansichten allein in einwandfreier Weise feststellbar sind, so hat sich schon im November 1919 die sozialdemokratische Fraktion der Preussischen Landesversammlung überwiegend für die Grundgedanken des Treuga-Plans ausgesprochen, wie auch die sozialdemokratische Fraktion der Nationalversammlung zu derselben Zeit auf Grund eines kurzen Vortrags ein reges Interesse dafür zeigte und jedenfalls keinen prinzipiellen Einwand gegen seine Erörterung erhob; ferner hat sich, wie oben schon ausführlich dargelegt wurde, das „Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ (Freie Gewerkschaften) in sehr sorgfältiger Weise mit dem Problem der Gewinnbeteiligung auseinandergesetzt und ausgesprochen, daß sich grundsätzlich — mit den bekannten berechtigten Vorbehalten — seine Einführung vertreten lasse. Auf berufsvereinlichen Tagungen der letzten Zeit ist mehrfach der Gedanke der Schaffung von Kleinaktien als Grundlage einer möglichen Gewinnbeteiligung erörtert worden. Es ist ferner darauf zu verweisen, daß der Treuga-Plan ein materielles Gegenstück und eine notwendige Ergänzung nicht nur zu der den Arbeitern in Betriebsrätegesetz gegebenen formalen Rechtsverweiterung ist, sondern ebenso zu der von den Gewerkschaften aller Richtungen mit Teilen der Unternehmerchaft getätigten Arbeitsgemeinschaft.

Darf man daher die Geneigtheit des wichtigsten Teils der organisierten Arbeiterschaft zur vorurteilsfreien Erörterung eines Plans als gegeben voraussetzen, der ihr industrie-politisch außerordentliche Einflußmöglichkeiten eröffnet, so ist dagegen die Annahme wohl ebenso gerechtfertigt, daß mindestens ein Teil des Unternehmertums sich für

schroffe Ablehnung entscheiden wird, weil er den bekannten „Herren-im-Haufe-Standpunkt“ auch heute noch halten zu können vermeint. Dagegen ist zu sagen, daß die am weitesten vorgeschrittenen Elemente der Industrie und auch der Landwirtschaft schon jetzt zu der klaren Einsicht gekommen sind, die sich in die Worte fassen läßt: Was gewesen ist, kommt nicht wieder und was ist, bleibt nicht so. Die Besitzenden haben heute nur eine sehr klare Wahl: Grundsätzliche Reformen oder Untergang. Nicht ob vergangene Zustände mit Gewalt oder List wieder hergestellt werden können, sondern ob Deutschland durch Reformen zu retten ist — das ist die Frage. Andernfalls wird es unter dem Glend des Friedensvertrages und infolge bolschewistischer Zersetzung den Weg Rußlands gehen. Ein Drittes gibt es nicht. Der Treuga-Plan kann ein Mittel der Besserung werden; er statuiert, soziologisch angesehen, eine Art von Obereigentum einer bestimmten, allen Volksgenossen zugänglichen Organisation an dem Gesamtbesitz (abgesehen vom kleinen privaten Eigentum) der Nation. Damit knüpft er für diesen Teil des Gesamtbesitzes an alte deutsche Rechtsformen wieder an, bildet für das Ganze eine Stabilisierung und Solidarisierung, aber doch keine Versteinigung.

Um die Untersuchung über die Widerstände und Gefahren des Treuga-Plans durchzuführen, sei zugegeben, daß er in gewissem Sinne „scheitern“ kann, wenn nämlich — vielleicht unabhängig von der Haltung der Organisationen — diejenigen Volkskreise, auf deren Unterstützung er in erster Linie rechnet und auf deren psychologische und materielle Besserstellung er hauptsächlich gerichtet ist, ihn ablehnen, d. h. wenn die Arbeiterschaft ihm zunächst die Gefolgschaft verweigert.

Was wäre die unmittelbare und mittelbare Folge eines solchen Verhaltens? Die den Aktiengesellschaften usw. für die verlangten 25% ihres Kapitals gegebenen Treuga-Anteile würden zunächst keine oder nur geringe Abnahme finden. Sie würden demnach in den Portefeuilles der Gesellschaften ruhen. Verzinsen würden sie sich, wenn man sie als im Besitz von „Produzenten“ befindlich ansieht, verhältnismäßig sehr hoch, so daß die statutarische Einschränkung gemacht werden könnte, daß keine Gesellschaft für ihren Anteilbesitz mehr an Dividende beziehen darf, als sie selbst von ihrem Erträgnis anteilig an die Treuga abgeliefert hat. Volkswirtschaftlich betrachtet würde dann also die Treuga nichts anderes als eine gewisse Dividenden-Ausgleichung zwischen den deutschen Gesellschaften schaffen, mit verhältnismäßig geringen Opfern für die gewinnreichsten, mit gewissen

Vorteilen für die weniger ergiebigen Unternehmungen. Läßt man die oben als möglich erwähnte statutarische Einschränkung fort, würde diese Dividenden-Ausgleichung noch deutlicher werden. Gibt man aber den Aktien- usw. Gesellschaften für ihre Treuga-Anteile nur die Grunddividende, dann steigt die Superdividende für die verhältnismäßig wenigen „produktiven“ Anteiler außerordentlich hoch — sicherstes Gegenmittel gegen ein „Versagen“ der „Produktiven“.

Man wird nicht behaupten können, daß der mögliche Zustand einer bloßen Dividendenausgleichung durch die Treuga irgendwelche Gefahren mit sich bringe, da er sogar in vielem den Tendenzen entspricht, die in Preiskartellen und ähnlichen Institutionen schon längst wirksam geworden sind.

Soviel über die unmittelbaren, d. h. volkswirtschaftlichen Folgen eines Mißlingens des Plans.

Wie sind nun die mittelbaren d. h. die industrie-politischen Folgen anzusehen? Es war dargelegt worden, daß Generalversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand der Treuga unter Einbeziehung von Regierungsvertretern, Mitgliedern des Reichswirtschaftsrats usw. eine zielklare Wirtschaftspolitik, bzw. Industriepolitik treiben und vermittels ihres Stimmrechts in den Generalversammlungen der einzelnen Industrieunternehmungen zur Geltung bringen sollen. Ruhm die Treuga-Anteile in den Portefeuilles der Aktien- usw. Gesellschaften mangels genügender Nachfrage aus Arbeiter- und Kleinkapitalistenkreisen, dann wird eben der in ihnen verkörperte industrie-politische Einfluß im Sinne dieser kapitalistischen Anteilseigner ausgeübt werden. *Volenti non fit injuria*. Die Arbeiterschaft würde sich nicht darüber beklagen können, daß sie von diesem Einfluß ausgeschlossen bleibt, da sie ja jederzeit durch Anteilserwerb eine Änderung herbeiführen könnte. Daß aber von irgend einer Gefahr für unser Wirtschaftsleben bei solcher Sachlage keine Rede sein kann, braucht nicht besonders bewiesen zu werden; manche Kreise würden im Gegenteil die Interessen der Industrie gewiß gerade bei einem solchen Zustand für besonders gesichert halten.

Setzen wir den Fall, daß die Arbeiterschaft, — weil sie die großen industrie-politischen Möglichkeiten des Treuga-Plans nicht sofort erkennt, oder weil sie darin die nicht vorhandene Absicht wittert, einer Sozialisierung der zur Sozialisierung reifen Unternehmungen oder Wirtschaftszweige Schwierigkeiten zu bereiten, oder aus irgendeinem anderen Grunde — dem Plan ihre Zustimmung und Gefolgschaft versage, dann würde sich vermutlich *mutatis mutandis* die Geschichte der deutschen Sozialversicherungsgesetze noch einmal wieder-

holen: die anfängliche Ablehnung der sozialpolitischen Maßnahmen hat damals sehr bald einer lebhaften Interessiertheit an ihnen Platz gemacht, die Arbeiterschaft hat die ihr gebotenen Möglichkeiten, legitimen Einfluß zu erlangen, recht bald erkannt und mit Geschick und Energie ausgenützt. So würde es auch jetzt geschehen.

* * *

Eine andere Seite der Frage muß ausführlicher erörtert werden, nämlich der Einwand: würde nicht eine so besonders günstige Anlagegelegenheit, wie sie der Treuga-Anteil bietet, auf den öffentlichen, namentlich den Staatskredit schädigend einwirken? Diese Gefahr muß natürlich ebenfalls gewürdigt werden. Auf den ersten Blick könnte in der Tat scheinen, als ob man unsere ohnehin notleidenden Staatspapiere stark benachteiligen würde, wenn man ihnen eine so schwere Konkurrenz bereitetete. Dagegen ist indessen mancherlei zu sagen:

1. Der Kredit eines Staates, der sich im Kurs seiner Anleihen ausdrückt, hängt in erster Linie von dem Vertrauen der Geldgeber in die wirtschaftliche Stabilität des Staatswesens ab. Gesunde Volkswirtschaft gewährleistet gute Staatsfinanzen; ohne Stabilität der Wirtschaft keine Ordnung der staatlichen Finanzen. Das eine ist eine Funktion des anderen. Hat die Durchführung des Treuga-Plans eine Festigung unserer Wirtschaft zur Folge, wird sich das auch in der Besserung des Staatskredits ausprägen.
2. Diejenigen Kreise, auf die beim Absatz der Treuga-Anteile in erster Linie abgezielt wird — Kleinkapitalisten und Arbeiterschaft — sind nicht die Hauptkonsumenten staatlicher und kommunaler Anleihen. Solche erwerben sie zumeist nur mittelbar durch ihre Einlagen bei Sparkassen und Banken. Sparkassen und Banken werden nach wie vor erhebliche Kapitalmengen an sich zu ziehen verstehen und daher in ihrer Eigenschaft als Abnehmer öffentlicher Anleihen nicht wesentlich beschränkt werden.
3. Es ist aber auch möglich, durch das Treuga-Gesetz eine gewisse Sperrfrist für die Aktien- usw. Gesellschaften vorzuschreiben, innerhalb welcher sie nur Teilbeträge der Treuga-Anteile und vielleicht nur an die bei ihnen beschäftigten Arbeiter abgeben dürfen. Dadurch wird auf jeden Fall eine Überslutung des Marktes vermieden und einer Deroutierung der Staatsanleihen vorgebeugt.

4. Für Großkapitalisten bzw. Nur-Kapitalisten besteht kein großer Anreiz, zu ungünstigem Kurs erhebliche Posten von Anleihen abzustößen und dafür Treuga-Anteile zu erwerben, weil sie keine hohe Dividende erwarten können, vielleicht 3 oder $3\frac{1}{2}\%$, und auf der anderen Seite bei Stabilisierung der Wirtschaft vermittlels der Treuga eine Besserung des Kurses der Staatspapiere voraussehen können.
5. Die Leitung der Treuga hat es kraft ihres Aktienbesizes in der Hand, die einzelnen Gesellschaften zu veranlassen, ihre Reserven zum Teil in öffentlichen Anleihen anzulegen.
6. Die Treuga kann endlich sogar selbst öffentliche Anleihen kaufen und mit ihren eigenen Anteilen bezahlen. So würden wahrscheinlich mit Vorteil die öffentlichen Sparkassen von einem erheblichen Teil ihres Besizes an staatlichen Anleihen entlastet werden. Reich und Treuga stützen sich so gegenseitig. Dabei ist noch zu beachten, daß im Ausland die Treuga-Anteile unverhältnis mäßig leichter abzusetzen sein werden, als Staatsanleihen.

* * *

Wenn somit die Bedenken, daß die Einrichtung der Treuga in der vorgeschlagenen Form dem Reichs- usw. Kredit Abbruch tun könnte, widerlegt worden sind, bedarf doch noch der unter Nr. 6 zuletzt erwähnte Gedanke einiger Ausführungen. Das volkswirtschaftlich und staatswirtschaftlich fühlbarste Hindernis eines Wiederaufbaues Deutschlands ist der traurige Stand seiner Währung im Ausland, von dem wir mit dem Bezug von Nahrungsmitteln und Rohstoffen abhängen. Solange Milliarden deutscher Papiermark an ausländischen Börsenplätzen flottieren, ist an eine entscheidende Besserung nicht zu denken. Wird aber den ausländischen Besitzern deutscher Mark die Möglichkeit geboten, ein privatwirtschaftlich fundiertes und pupillarisch sicheres Papier für ihre nicht sehr wertvollen Zettel zu erwerben, kann sich dieser Zustand bald, wenigstens zu einem gewissen Grade, ändern, sofern es sich eben nicht um pure Arbitrage handelt. Daß dabei, wie schon erwähnt, Sicherungen gegen eine Überfremdung der Treuga geschaffen werden müssen und auch können, versteht sich von selbst. Das ist so leicht, daß sich eine Beschreibung solcher Maßnahmen erübrigt.

* * *

Ich komme zu dem Ergebnis, daß der Treuga-Plan, wenn ihm der erhoffte Erfolg nicht beschieden sein sollte, ohne Erschütterung der Volkswirtschaft und ohne technische Schwierigkeiten liquidiert werden könnte. Dies namentlich deshalb, weil für seine Durchführung keine neue Bürokratie aufgebaut, kein Beamtenheer ins Feld geführt zu werden braucht. Mit dem geringsten Einsatz qualifizierter Kräfte ist er durchführbar, weil er bereits vorhandene Einrichtungen und ihr Personal benutzt und im großen Maßstab die Selbstverwaltung der Interessenten in seinen Dienst stellt.

Damit kann er auch noch eine andere Prüfung bestehen. Es ist — wie der neueste Bericht des Frankfurter Sozialen Museums mit Recht hervorhebt — eine unhaltbare und lediglich sozialbürokratische Auffassung, welche schon von der bloßen Form einer Organisation oder von der Tatsache des Aufbaues einer Organisation einen sozialen Inhalt erhofft, somit den sozialen Geist und seinen Träger, den sozial-empfindenden Menschen, für ein selbstverständliches Nebenprodukt der Ordnungen und Maßnahmen hält, also die selbständige Bedeutung des erzieherischen Moments, des Phänomens der sozialen Willensbildung, unterschätzt oder gar leugnet. Vielmehr muß jede neue Organisationsform daraufhin geprüft werden, ob sie nur am Äußeren haften bleibt oder auch einen sozialen Inhalt besitzt. Beide Seiten des Treuga-Plans, die materielle der Kapital- und Gewinnbeteiligung und die ideelle der wirtschaftspolitischen Organisation, bestehen diese Prüfung.

* * *

Und nun noch ein Wort zum Abschluß.

Ich knüpfe an das an, was ich in der Einleitung sagte: mit den bisher empfohlenen Mitteln kommen wir nach meiner Überzeugung aus dem Notstand nicht heraus. Namentlich werden sich steuer- und andere finanzpolitische Maßnahmen je länger je mehr dazu als ungeeignet oder doch als unzulänglich erweisen. Wir müssen tiefer greifen, um an des Übels Wurzel zu kommen, müssen dem Wirtschaftsleben einen entscheidenden neuen Impuls verleihen. Ich mag nicht behaupten, daß der Treuga-Plan das einzige Mittel dazu sei. Da er aber von richtigen psychologischen Voraussetzungen ausgeht und nur solche Maßnahmen zu seiner Durchführung erfordert, die volkswirtschaftlich möglich und im schlimmsten Falle ungefährlich sind, glaube ich, daß man ihn

nur dann wird ablehnen dürfen, wenn man einen besseren an seine Stelle zu setzen hat.

Täusche ich mich mit dieser Auffassung nicht, dann käme zu dem, was ich schon darlegte, noch hinzu, daß durch die Einführung der Treuga Deutschland eine wirtschaftliche Neuerung schaffen würde, die mit einem Schlage unser Land wieder zur Führung auf dem Gebiet der sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Ideen beruft. Auch hier würde sich die Geschichte der sozialen Versicherungsgesetze wiederholen, mit denen Deutschland einst bahnbrechend der ganzen Welt voranschritt.

Das ist für ein im Krieg unterlegenes und durch einen verderblichen „Friedensvertrag“ zur Verkümmern verurteiltes Volk von unschätzbare Bedeutung! Es ist zugleich auch der Prüfstein für die Lebensfähigkeit unserer Nation, deren beste Angehörige an der Möglichkeit des Wiederaufstiegs zu verzweifeln beginnen, wenn nicht bald der Fackelchein einer großen Idee den Nebel des grauen Alltagselends durchdringt und die Wärme des großen Entschlusses die Eiskälte der hereinbrechenden Nacht noch größeren Unheils verschleucht.

Von der Diskontpolitik zur Herrschaft über den Geldmarkt.

Von Dr. **Johann Plenge**, ord. Professor der wirtschaftlichen Staatswissenschaften an der Universität in Münster. 1913.

Preis M. 12,—; gebunden M. 12,80.

Die Verkehrsmittel in Volks- und Staatswirtschaft. Von

Dr. **Emil Sax**, o. ö. Professor der politischen Ökonomie i. R. Zweite, neubearbeitete Auflage.

Erster Band: **Allgemeine Verkehrslehre.** 1918. Preis M. 10,—.

Zweiter Band: **Land- und Wasserstraßen, Post, Telegraph, Telephon.** 1920. Preis M. 48,—; gebunden M. 66,—.

Der Kapitalzins. Kritische Studien. Von Dr. **Emil Sax**, o. ö. Pro-

fessor der politischen Ökonomie i. R. 1916. Preis M. 6,—.

Die Seehafenpolitik der deutschen Eisenbahnen und die

Rohstoffversorgung. Von Dr. **Erwin v. Bederath**, Privatdozent an der Universität Leipzig. 1918. Preis M. 11,—.

Das Seefracht-Tarifwesen. Von Dr. **Kurt Giese**, Oberregierungsrat

in Hamburg. 1919. Preis M. 34,—; gebunden M. 40,—.

Die Reichseisenbahn. Produktive Notstandsarbeiten und die Organi-

sierung des wirtschaftlichen Wiederaufbaues. Von Regierungsbaumeister Dr.-Ing. **Frölich.** 1920. Preis M. 1,20.

Amerikanische Wirtschaftspolitik. Ihre ökonomischen Grundlagen,

ihre sozialen Wirkungen und ihre Lehren für die deutsche Volkswirtschaft.

Von Dr. **Franz Erich Junge**, Beratender Ingenieur, New York. 1910.

Preis M. 7,—.

Der britische Wirtschaftskrieg und seine Methoden. Von

Dr. **Otto Jöhlinger**, Redakteur der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, Dozent am Orientalischen Seminar der Berliner Universität. 1918.

Preis M. 14,—.

Der Friede von Versailles. Wirtschafts- und sozialpolitische Aus-

blicke. Von **Adolf Braun.** 1919. Preis M. 2,—.

Die Finanzierung und Bilanz wirtschaftlicher Betriebe unter dem Einfluß der Geldentwertung. Von Dr. **W. Prion**, o. Professor der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln. 1921.
Preis M. 8,80 (ohne Zuschlag).

Inflation und Geldentwertung. Finanzielle Maßnahmen zum Abbau der Preise. Gutachten, erstattet dem Reichsfinanzministerium, von Dr. **W. Prion**, Professor an der Handelshochschule, Berlin. Unveränderter Neudruck. 1920.
Preis M. 8,—.

Die volkswirtschaftliche Bilanz und eine neue Theorie der Wechselkurse. Die Theorie der reinen Papierwährung. Von **Edmund Herzfelder**. 1919. Preis M. 24,—; gebunden M. 26,40.

Deutschlands Volksvermögen im Kriege. Ein Beitrag zur Frage: Vermögensopfer und Kriegsentchädigung. Von Dr. **J. Jastrow**, a. o. Professor an der Universität Berlin. Zweite, vermehrte Auflage. 1919.
Preis M. 2,40.

Steuer- und Anleihepolitik in England während des Krieges. Von Professor Dr. **W. Prion**. Bearbeitet im Reichsschatzamt. 1918.
Preis M. 3,—.

Steuer- und Anleihepolitik in Frankreich während des Krieges. Von **Erwin Respondel**, Hilfsarbeiter im Reichsschatzamt. Mit einem Vorwort von Professor Dr. **W. Prion**. 1918. Preis M. 4,—.

Die deutsche Finanzkraft. Rede, gehalten in der Berliner Handelskammer am 2. Mai 1919 von Dr. **Dernburg**, Reichsminister der Finanzen. 1919.
Preis M. —,60.

Deutschlands Finanzlage und Steuerpolitik. (11. bis 20. Tausend.) Von Staatssekretär **Schiffer**. 1919.
Preis M. —,20.

Deutschlands Finanzlage nach dem Kriege. Rede, gehalten in der Deutschen Nationalversammlung am 15. Februar 1919 von Reichsminister der Finanzen **Schiffer**. 1919.
Preis M. 1,—.
